

Holzarbeiter = Zeitung.

Zeitschrift für die Interessen aller Holzarbeiter.

Publikationsorgan des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes

sowie für Krankenkassen derjenigen Berufe, welche dem Holzarbeiter-Verbande angehören.

Erscheint wöchentlich, Sonntags.
Abonnementspreis M. 1 pro Quartal.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.
Post-Nr.: 3539.

Verantwortlich für die Redaktion: A. Röste, Hamburg;
für die Expedition und den Anzeigenteil: S. Stubbe, Hamburg.
Redaktion und Expedition: Hamburg-Eimsbüttel, Bismarckstr. 10.

Inserate
für die viergespaltene Zeitspalte oder deren Raum 30 $\frac{1}{2}$,
Bergnütigungsanzeigen und Stellenvermittlungen 20 $\frac{1}{2}$,
Versammlungsanzeigen 10 $\frac{1}{2}$. Beilagen nach Uebereinkunft.

Lohnbewegung.

Zuzug ist fern zu halten von:
Drechsler nach Kumburg (Böhmen);
Bau- und Möbeltischlern nach Stuttgart, Burg, Lüneburg, Berlin (Tischfabrik von Scholz, Weberstraße 7, 2. Hof, 2. Et.), Lörrach, Waldenburg, Behre, Wittenberge (Tiege's Möbelabrik), Raumburg (Steinide & Co., Waagegeschäft), Heidelberg, Belbert i. Rheinl. (Joh. Müßenberg), Ulm a. d. D. (Th. Berger, Hofmöbelfabrik), Bahrenth (Möbelfabrik von Kräfte & Manz), Budapest, Prag, Salzburg, Piesing b. Wien und Auffig (Böhmen);
Tischlern und Drechsler nach Schramberg (Julius Hofinger und Gebr. Junghans);
Modelltischlern nach Hamburg (Firma Doose), Ottensen (Firmen Klein und Seb & Niffel);
Modell- und Maschinenschneidern nach Saalfeld a. d. S. (Fabrik Auerbach & Scheibe);
Parkettbodenlegern nach München (H. Schwarzkopf);
Stellmachern nach Hannover, Essen, Halle a. d. S. (Lindner'sche Wagenfabrik), Döbeln (Ulrich), und Stuttgart (Kohwagenfabrik von Otto Nägele), Braunschweig (Firma Jäger) und Pilsen;
Schreibern, Maschinenschneidern, Drechsler, Bildhauern, Polirern und Politurarbeitern nach Fürth (Sommer und Leonhardt);
Möbelpolirern nach Walheim (Hunger & Segel);
Stuhlmalern und Polirern nach Einbeckhausen (Firma F. Vorrmann) und Brand bei Freiburg i. S.;
Bürstenmachern nach Dsnabrück (F. Gröne);
Korbmachern nach Herischdorf i. Riesengeb. (Winkler) und Bozen (Tirol).

Sieg in Stuttgart.

Der Streik unserer Kollegen in Stuttgart hat mit einem vollen Siege geendet. Die Fabrikanten haben kapituliert und nicht nur den Neunstundentag, dem sie prinzipiell widerstrebten, sondern auch die übrigen Forderungen bewilligt. Bürgermeister Gauß hatte die Vermittelung übernommen und ist dann unter folgenden Bedingungen der Streik beendet worden.

- Zur Beilegung des Möbelarbeiterstreiks sind die Arbeiter und Arbeitgeber auf folgende Punkte übereingekommen:
1. Es wird die neunstündige tägliche Arbeitszeit eingeführt und eine Lohnaufbesserung von 7 pSt. bei Akkordarbeit und Stundenarbeit gewährt.
- Der Lohn ist innerhalb der ersten Tage nach Eintritt des Arbeiters in das Geschäft zu vereinbaren. Die wöchentlichen Abschlagszahlungen werden in jedem Geschäft besonders normiert.
- Die Akkordsätze sind so hoch festzusetzen, daß der Arbeiter seinen Abschlag verdienen kann.
- Für unverschuldete Zeitversäumnis wird der volle Lohn bezahlt, wenn sich der Arbeiter vergeblich an den Werkführer oder Prinzipal, um Arbeit zu erlangen, gewendet hat. Jede theilweise oder gänzliche Betriebsstörung entbindet den Arbeitgeber von dieser Verpflichtung.
- Bei Ueberzeitarbeit sind für Werktagstunden 25 pSt., für Sonntagstunden 50 pSt. Zuschlag zu bezahlen, doch darf die Ueberzeitarbeit nur in dringenden Fällen verlangt werden. Diese Bestimmung findet auch auf Akkordarbeit entsprechende Anwendung.
- Für Hülfsleistung bei Akkordarbeiten behufs schnellerer Fertigstellung wird ein Lohnzuschlag von 20 pSt. bezahlt. Der gleiche Zuschlag ist auch für Fertigstellung solcher einzelner Stücke zu bezahlen, die mit anderen Stücken zusammen verakkordiert waren und einzeln fertiggestellt werden sollen.
- Die Wesperrausen bleiben abgeschafft; die Arbeiter sind aber ungehindert, mitgebrachte Nahrungsmittel während des Geschäftes zu genießen.
- Die Arbeiter versprechen, diejenigen Arbeiter, welche den Streik nicht mitgemacht, sondern weiter gearbeitet haben, nicht zu belästigen; dagegen versprechen die Fabrikanten, die Arbeiter, welche den Streik mitgemacht haben und nunmehr die Arbeit wieder aufnehmen wollen, nicht zu maßregeln.
- Zur Beilegung etwa später auftretender Differenzen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern wird eine gemeinschaftliche Kommission niedergesetzt, die aus je fünf von den beiden Parteien gewählten Mitgliedern besteht. Die fünf Vertreter beider Parteien wählen je einen Obmann; beide Obmänner führen den Vorsitz in der Kommission gemeinschaftlich, wenn nicht eine anderweitige Verständigung über die Führung des Vorsitzes stattfindet; wenn die gemeinschaftliche Führung des Vorsitzes zu Unzuträglichkeiten führt und eine anderweitige Verständigung nicht gelingt, so ent-

scheidet das Loos darüber, welcher von den beiden Obmännern den Vorsitz zu führen hat.

10. Die vorstehende Abmachung findet auf die Schumacher'sche Fabrik keine Anwendung.

Stuttgart, am 29. Juli 1899.
Namens der Arbeitgeber: S. Sorge.
Namens der Arbeiter: Ed. Steinbrenner.

Ziffer 1-6 dieser Vereinbarungen enthalten die Bedingungen, die schon in der dritten Streikwoche von der Firma Epple & Ege bewilligt wurden. Die Ziffer 9 enthält ein Zugeständnis von außerordentlichem Werthe. Durch die hier geschaffene neue Einrichtung wird seitens Fabrikanten die Organisation der Arbeiter als offizielle Vertreterin der Arbeiterinteressen anerkannt.

Obgleich es nicht unsere Passion ist, über den Besiegten besonders zu frohlocken, so können wir doch nicht umhin, zu erklären, daß, wenn die Führer der Herren Fabrikanten auch nur ein wenig von dem Feldeherrntalent des Schneider-Feldmarschalls Derfflinger besessen hätten, sie solch unverzeihliche Dummheiten bezüglich ihres früheren Angebotes an die Arbeiter wohl kaum gemacht hätten. Doch wo Progenfastigkeit mit Unkenntnis der Verhältnisse sich so innig paaren, ist das kein Wunder. Der Kampf ist zu Ende; wir freuen uns Dessen. Möchten die Fabrikanten die eine Lehre aus ihm gezogen haben, daß es besser ist, für künftige Fälle etwas weniger Gewicht darauf zu legen, „alleiniger Herr im Hause“ sein zu wollen, als darauf, mit den legitimen Vertretern der Arbeiter alle Angelegenheiten, welche Beide, Arbeitgeber und Arbeitnehmer, angehen, gemeinsam und in ruhiger, sachlicher Weise zu berathen. Es werden dann solch erbitterte Kämpfe, wie der letzte zwölf Wochen andauernde Kampf, nicht mehr nöthig, aber auch nicht mehr möglich sein. Deshalb begrüßen

wir auch den Punkt 9 der Vereinbarungen ganz besonders.

Den Stuttgarter und allen deutschen Holzarbeitern zeigt dieser Kampf, was durch einiges Vorgehen möglich und was eine starke Organisation mit geschulten opferbereiten Kämpfern zu erringen im Stande ist. Ein Bravo den Stuttgarter Kollegen, und besonderen Dank dafür, daß sie uns hinsichtlich des in sie gesetzten Vertrauens nicht getäuscht haben.

Arbeitslosen-Unterstützung.

Im Anschluß an die beiden u.-Artikel bin ich in der Lage, aus den zur Zeit im Druck befindlichen statistischen Erhebungen für das Jahr 1897 heute schon das Resultat der Statistik über die Arbeitslosigkeit unter den Holzarbeitern bekannt zu geben, und in der neu begonnenen Diskussion über die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung mit zur Berathung zu stellen.

Von 38448 an der Statistik beteiligten Holzarbeitern waren 7985, gleich 20,7 pSt., im Jahre 1897 durchschnittlich jeder 28,5 Tage arbeitslos. Die Gesamtzahl der arbeitslosen Tage beträgt 228113, davon entfallen 155730 Tage, gleich 68 pSt., auf Arbeitslose am Orte, und 72383 Tage, gleich 32 pSt., auf Arbeitslose auf der Reise.

In den ersten beiden Rubriken der nachfolgenden Tabelle („am Orte“ und „auf der Reise“) sind 846 Arbeiter doppelt gerechnet, weil dieselben Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise verzeichnet haben. Genau genommen sind also zu zählen 5172 Arbeitslose am Orte, 1967 Arbeitslose auf der Reise und 846 Arbeitslose am Orte und auf der Reise, zusammen 7985.

Es waren arbeitslos	Am Orte			Auf der Reise			Zusammen		
	Personen	Tage insgesamt	Der Einzelne im Durchschnitt Tage	Personen	Tage insgesamt	Der Einzelne im Durchschnitt Tage	Arbeitslose überhaupt	Tage insgesamt	Der Einzelne im Durchschnitt Tage
Bürstenmacher	73	1663	22,7	89	3098	34,8	152	4761	31,3
Drechsler	325	8624	25,9	228	9732	42,6	512	18356	35,8
Korbmacher	97	2184	22,5	48	982	20,4	132	3166	23,9
Stellmacher	144	3506	24,3	198	5424	27,3	311	8930	28,7
Tischler	5065	129226	25,5	2158	50363	23,3	6495	179589	27,6
Diverse Berufe	219	7855	35,8	68	2058	30,2	268	9913	36,9
Hülfsarbeiter	95	2672	28,1	24	726	30,2	115	3398	29,5
Männliche Arbeiter insgesamt	6018	155730	25,8	2813	72383	25,7	7985	228113	28,5
Arbeiterinnen	4	228	57,0	—	—	—	4	228	57,0

Berechnen wir die Summe der Arbeitslosigkeit auf die Gesamtzahl der an der Statistik überhaupt beteiligten Berufsangehörigen, so ergibt sich folgendes Bild:

Arbeitslosigkeit bei den Einzelnen	Am Orte Tage	Auf der Reise Tage	Zusammen Tage	Im Jahre 1893	Prozent der Arbeitslosen von der Gesamtzahl der Beteiligten
Bürstenmacher	1,9	3,5	5,4	12,7	17,4
Drechsler	3,2	3,6	6,8	11,5	19,2
Korbmacher	2,6	1,1	3,7	—	15,8
Stellmacher	2,9	4,6	7,5	12,0	26,4
Tischler	4,2	1,7	5,9	11,0	21,5
Diverse Berufe	6,0	1,6	7,6	15,0	20,7
Hülfsarbeiter	1,8	0,5	2,3	—	8,0
Männliche Arbeiter insgesamt	4,0	1,9	5,9	11,6	20,7
Arbeiterinnen	1,9	—	1,9	—	3,4

Die angegebenen Vergleichszahlen aus dem Jahre 1893 zeigen, daß die Arbeitslosigkeit 1897 nur die Hälfte des Umfanges von damals erreichte. Denn während 1893 auf jeden beteiligten Arbeiter im Durchschnitt 11,6 arbeitslose Tage entfielen, kommen

jetzt nur 5,9 Tage insgesamt auf den Einzelnen. In unserer vorigen Statistikbrochure heißt es in Bezug auf die Frage der Arbeitslosen-Unterstützung, daß, weil damals auf jeden an der Statistik Beteiligten 8,5 Tage Arbeitslosigkeit am Orte entfielen, zur eventuellen Einführung einer Arbeitslosen-Unterstützung von M. 1 pro Tag, der Jahresbeitrag zum Verband um mindestens M. 8,5 erhöht werden müsse. Für das Jahr 1897 wären aber nur, wie ersichtlich, M. 4 pro Jahr und Mitglied zur Unterstützung der Arbeitslosen am Orte erforderlich gewesen.

Allerdings genügt es bei Erörterung dieser Frage nicht, nur die Arbeitslosen am Orte in Betracht zu ziehen, da nach Einführung der Arbeitslosen-Unterstützung auch die auf der Reise befindlichen Arbeitslosen eine höhere Unterstützung als die jetzt gewährte Reiseunterstützung beanspruchen werden. Rechnen wir daher die gesamte Arbeitslosigkeit zusammen, nämlich 228113 Tage, gleich M. 228113 für Arbeitslosen-Unterstützung. Da jedoch nur 60 pSt. der an der Statistik beteiligten Kollegen dem Verband angehören, so kommen auch nur 60 pSt. von obiger Summe, gleich 136867 Tage resp. Mark, für unsere Rechnung in Betracht. An dieser

Summe partizipiren aber nur 55 pSt. der Mitgliederzahl, so daß für die übrigen 45 pSt., welche sich an der Statistik nicht betheiligt haben, noch die entsprechende Summe hinzugerechnet werden muß, und zwar würde dieselbe 61 590 Tage resp. Mark betragen. Beide Summen zusammen, im Betrage von 198 457 Tagen oder Mark, ergeben die dem Resultat der Statistik entsprechende Ausgabe des Verbandes an Arbeitslosenunterstützung für das Jahr 1897. Da die Mitgliederzahl 42 280 betrug, so hätte jedes Mitglied zu dieser Aufwendung einen Jahresbeitrag von M. 4,70 beizusteuern gehabt. Dieser nothwendige Beitrag reduziert sich jedoch noch um die Summe der Ausgabe an Reiseunterstützung, da die reisenden Mitglieder in unserer Rechnung als Arbeitslose mitgezählt wurden. Die Reiseunterstützung belastete den Verband im Jahre 1897 mit M. 19 676, folglich würden nur noch M. 178 781 zu decken gewesen sein, gleich M. 4,20 pro einzelnes Mitglied. Dieser Beitrag auf die 52 Wochen im Jahre vertheilt, entspricht einer Mehrbelastung der Mitglieder um 8 1/2 pro Woche.

Ein wöchentlicher Beitrag von 8 1/2 hätte also ausgereicht, im Jahre 1897 allen Arbeitslosen ohne jede Karenzzeit zc. eine Unterstützung von M. 1 pro Tag für die ganze Dauer der Arbeitslosigkeit am Orte und auf der Reise zu gewähren. Hieraus ergibt sich wohl, daß die seitens des Verbandsvorstandes dem Verbandstag in Göttingen unterbreitete Vorlage

1. Die Unterstützung wird erst nach einjähriger Karenzzeit gewährt, d. h. alle, auch die alten Mitglieder, können diese Unterstützung erst erhalten, wenn dieselben ein Jahr lang den erhöhten Beitrag geleistet haben.
2. Für die erste Woche der Arbeitslosigkeit wird keine Unterstützung gewährt.
3. Die Unterstützung darf innerhalb eines Jahres, vom ersten Unterstützungstage an gerechnet, die Höhe von M. 48 nicht übersteigen und kann, nachdem ein Mitglied ausgestellt ist, erst nach Verfluß eines Jahres wieder gewährt werden.
4. Der Wochenbeitrag ist um 10 1/2, also von 20 auf 30 1/2, zu erhöhen.

sehr wohl durchführbar gewesen wäre, da die durch diese Beschränkungen, welche übrigens in jedem anderen Verbanne auch in ähnlichem Sinne bestehen, erzielte Ersparniß an obiger Summe jedenfalls ausreichen würde, die in Jahren mit größerer Arbeitslosigkeit zu erwartende Mehrausgabe zu paralyfieren.

Ich beschränke mich für heute auf vorstehenden Ausdruck aus der neuen Statistikkonferenz, in der Annahme, daß die frühzeitige Kenntniß dieses Zahlenmaterials allen Verbandskollegen sehr willkommen sein wird.

Lh. Leipart.

Schutz den Gummiarbeitern.

Die Gesundheitschädigungen, unter denen die mit dem Vulkanisiren von Gummiartikeln beschäftigten Arbeiter infolge der giftigen Wirkungen des Schwefelkohlenstoffs und Chlorschwefels zu leiden haben, sind den Ärzten seit Anfang dieses Jahrzehnts, der Reichsregierung seit dem Jahre 1896 bekannt und durch spezielle amtliche Erhebungen nachgewiesen. Die Publikationen des früheren Arztes an der Leipziger Irrenanstalt, Dr. Lampe, sowie des Berliner Professors Stadelmann haben die schwere Gefahr vollständiger Gesundheits- und Geisteserrüttung, die diesem Berufe droht, außer jeden Zweifel gestellt und zum Ueberflusse haben die jährlichen Fabrikinspektionsberichte derjenigen Landesbestheile, wo größere Gummiabriken bestehen, die Nothwendigkeit energischer Reformen hervor. Trotz alledem ist bis heute weder vom Bundesrath noch von der Gesetzgebung eine allgemein gültige Regelung erlassen oder auch nur vorbereitet worden. Im Jahre 1896 ließ die preussische Regierung durch die Gewerbeaufsichtsbeamten Erhebungen über Schwefelkohlenstoffvergiftungen in Gummiwaarenfabriken mit Kaltwasserkation veranstalten, von deren Ergebnissen die Berichte von Berlin-Charlottenburg, Hannover und Köln eingehende Mittheilungen über die Gesundheitsnachtheile enthalten, und das Berliner Polizeipräsidium sah sich damals bereits veranlaßt, innerhalb seines Zuständigkeitsbereichs einige Schutzvorschriften herauszugeben, die wir am Schlusse dieses Aufsatzes veröffentlichen. Abgesehen davon, daß diese Vorschriften insofern ungenügend sind, weil sie die Gesamtdauer der täglichen Arbeitszeit nicht beschränken, ist auch die Kompetenz der Polizeibehörden, arbeitszeitregelnde Verordnungen zu erlassen, mehrfach angezweifelt worden, was zur Folge hatte, daß das Vergehen des Berliner Polizeipräsidiums ganz vereinzelt geblieben ist. Nur in Leipzig ist seitens der Inspektion im Sinne jener Verordnung auf eine Verbesserung der Verhältnisse hingewirkt worden, theils mit, theils ohne Erfolg. Im Jahre 1897 hat das Reichsamt des Innern die bekannten allgemeinen Erhebungen über gesundheitschädliche Berufsarten, die

die Nothwendigkeit eines sanitären Maximalarbeitstages begründete, veranstaltet, wobei sich die bezeichnende Thatsache ergab, daß unter allen gewerblichen Beschäftigungsarten die Handirung mit Schwefelkohlenstoff und Chlorschwefel als die gefährlichste und reformbedürftigste angesehen wurde. Unter 140 reformbedürftigen Berufsarten stand die vorgenannte hinsichtlich der empfohlenen Arbeitszeitbeschränkung obenan, indem die Beamten von Berlin und Potsdam für dieselbe eine täglich 1 1/2—2stündige, der Leipziger Beamte eine 2—3stündige (weibl.), bezw. 3—4stündige (männl.) Beschäftigung befürworteten. Der Kölner Beamte wollte höchstens 5, der Münchener Beamte eine höchstens 8—10stündige Beschäftigung zulassen. Der letztere Vorschlag kann angesichts der schon bei kürzerer Verwendung der Arbeitskräfte gemachten Erfahrungen praktisch garnicht mehr in Frage kommen; er hat aber symptomatische Bedeutung insofern, als er beweist oder vermuthen läßt, daß in München gegenwärtig Arbeiter noch länger als zehn Stunden täglich den giftigen Wirkungen des Schwefelkohlenstoffes ausgesetzt sind.

Ueber die Ergebnisse dieser sanitären Erhebungen schrieb der amtliche Reichsbericht für 1897*): „In Gummiwaarenfabriken, in denen mit Schwefelkohlenstoff und Chlorschwefel gearbeitet wird, sind die Arbeiter, wie bereits in den „Amtlichen Mittheilungen für 1896“ (S. 566—67) berichtet worden ist, Gesundheitschädigungen ausgesetzt, zu deren Bekämpfung die §§ 120a und 120d der G.-D. keine genügende Handhabe bieten.“ Der Verfasser des Reichsberichts war also der Meinung, daß weder die allgemeinen Vorschriften für die Unternehmer, noch spezifische Polizei- oder Bundesrathsvorschriften nach § 120d ausreichend würden, um die Gesundheit der Arbeiter wirksam zu schützen, daß also gesetzliche Vorschriften nothwendig sein würden. Wenn wir auch den Erlaß von Bundesrathsvorschriften als ausreichend erachten würden, so stimmen wir doch insofern der obigen Erklärung zu, als die gegenwärtigen Vorschriften absolut ungenügend sind und eine Spezialisirung und Verschärfung nicht von einzelnen Landeszentral- und Polizeibehörden zu erwarten ist, sondern für das ganze Reich geregelt werden muß. In diesem Sinne schrieb auch der Berliner Gewerberath Dr. Sprenger in seinem 1897er Bericht: „Wenn auch für Berlin (in Ansehung der 1896 erlassenen Polizeiverordnung) ein Bedürfnis zu reichsgesetzlicher Regelung zur Zeit nicht vorliegt, so muß solche doch mit Rücksicht auf die wirtschaftlichen Nachtheile, welche minder fürsorgliche Konkurrenten den hiesigen Fabrikanten bereiten können, empfohlen werden. Daß diese Industrie durch gesetzliche Beschränkungen der Dauer des Vulkanisirens in die Hausindustrie gebrängt werde, ist nicht zu befürchten, da gewisse Einrichtungen, z. B. Trockenkammern, nöthig sind, um die vulkanisirten Gegenstände sofort von überschüssigem Schwefelkohlenstoff zu befreien.“ Der Bericht weist auf mehrere Gummiplattenfabriken hin, die sich der behördlich angeordneten Arbeitszeitverkürzung nicht fügen wollten. Die eine hat ihren Betrieb außerhalb des Zuständigkeitsbereichs der Berliner Polizei verlegt, hinsichtlich der anderen habe die Polizei aber nichts Weiteres veranlaßt. Der Silberhahn-Lüneburger Beamte hob in seinem 1897er Bericht die hohen Erkrankungsziffern der beiden unter suchten Gummiabriken hervor, die noch ungünstiger seien, als die in der gewis gesundheitschädlichen Zuteppmerei, und führt dieselben auf sanitäre Mißstände, speziell ungenügende Lüftung zurück, wobei erwähnt wird, daß sich die Direktion gegen alle Vorschläge ablehnend verhalte.

Von besonderem Interesse sind die Mittheilungen des Leipziger Aufsichtsbeamten in seinem 1898er Bericht zu dieser Frage. Er schreibt (S. 162—165): „Die Zahl der größeren Gummiwaarenfabriken ist nach und nach bis auf sechs gestiegen, und es ergab die 1898er Zählung für dieselben insgesammt 929 Arbeiter, davon 366 männliche und 563 weibliche. Von diesen Arbeitern werden jetzt mehr als 200 zum Vulkanisiren von Gummiartikeln verwendet. Bei Errichtung der Betriebsgebäude sind große Räume für die Vulkanisirarbeit, sowie besondere Lüftungseinrichtungen zum Schutze der Arbeiter vorgeschrieben worden. Auch wurde eine beschränkte Tagesthätigkeit dieser Personen verlangt und den Arbeitgebern zur Pflicht gemacht, streng darauf zu sehen, daß die Vulkanisirarbeiter zur Zeit der Pausen sich an die frische Luft begeben, die Arbeitsräume unterdessen durch Oeffnen der Fenster ausgiebig gelüftet und niemals Speisen in denselben eingenommen werden. Diesen Vorschriften ist indeß nicht immer nachgegangen worden. Die Arbeitgeber, welche an die nachtheiligen

*) Amtliche Mittheilungen aus den Jahresberichten der Gewerbeaufsichtsbeamten für 1897, S. 246.

Folgen der Einathmung von Schwefelkohlenstoff nicht glauben, fühlten sich durch die zu treffenden Maßnahmen der Konkurrenz gegenüber geschädigt. Sie machten besonders geltend, daß ihnen durch die Beschaffung großer Arbeitsräume bedeutende Opfer auferlegt, durch die verlangten technischen Einrichtungen, sowie durch die Einschränkung der Vulkanisirarbeit ganz erhebliche Erschwernisse in der Fabrikation bereitet würden. Die Arbeiter dagegen, denen die Vulkanisirthätigkeit auf die Dauer überhaupt nicht zusagt, weshalb auch unter diesen ein häufiger Wechsel erkennbar ist, hatten zumeist keine Ahnung (?) von der Gefahr, welche ihnen durch andauernde und nicht vorchriftsmäßig ausgeführte Vulkanisirarbeit droht. Sie beachten die gebotene Vorsicht während der Arbeit nur wenig, besichtigten zuweilen die Ueberbedeckung der Vulkanisiergefäße, gebrauchten die Absaugvorrichtungen nicht in der angeordneten Weise und verstopften sogar die Absaugerohre. Auch reinigten sie sich nicht nach beendeter Arbeit, nahmen während derselben Erfrischungen ein und hielten sich im Vulkanisirraum länger auf, als vorgeschrieben war. Die Arbeitgeber glaubten genug gethan zu haben, wenn sie in einer ihnen geeignet erschienenen Höhe über dem Fußboden die Absaugerohre ausmünden ließen, und übten keine strenge Aufsicht rücksichtlich der erteilten Vorschriften. Ueber Erkrankungen durch die Vulkanisirarbeit war Näheres und Zuverlässiges selten zu erfahren. Von der Direktion des städtischen Krankenhauses, welche um Mittheilungen bei Aufnahme von Vulkanisirarbeitern ersucht worden war, kamen nur zwei Fälle zur Anzeige, und doch liegen nach Feststellungen Dr. Laudenheimer's für die letzten 13 Jahre einige 50 Intoxikations- (Vergiftungs-) Fälle vor. Die Inspektion hat unausgesetzt auf Verbesserung der Einrichtung der Vulkanisirräume hingewirkt; das freie Umherliegenlassen der aus dem Schwefelkohlenstoffbade gekommenen Gummigegenstände im Arbeitsraum wurde wegen Verdunstung der anhaftenden Flüssigkeit verboten und gefordert, daß dieselben sofort nach geschehenem Eintauschen in überbedeckte, mit dem Erhaustor zu verbindende Räume gelegt werden. Dieser Vorschrift gegenüber bereitete die Unterbringung langer Gummischläuche im Absaugeschrant einige Schwierigkeiten.“

Der Bericht schildert dann die Einrichtungen in der Fabrik von Philipp Benin in Leipzig-Plagwitz, die täglich 350—400 Kilogramm Gummischläuche fabriziren läßt und die Schwierigkeiten der Außen- und Innenvulkanisation, sowie des Trocknens auf mechanischem Wege sehr sinnreich überwunden hat; dergleichen das in dieser Fabrik geübte Verfahren zur Vulkanisirung von Gummisaugern. Dann heißt es weiter:

„Für alle anderen, der Vulkanisirung unterliegenden Gummiabfabrikate werden hier, wie in den sonstigen größeren Betrieben, die Vulkanisirbetten fast durchgängig unter Verdeck gebracht und es erfolgt eine kräftige Entlüftung des das Bedeck umgebenden Raumes, während die vulkanisirten Waaren weiter behandelt oder unverzüglich in getrennte Trockengelasse gebracht werden.“

„Gegenstand ärztlicher Untersuchung ist es gewesen, festzustellen, welchen Gehalt an Schwefelkohlenstoff die Luft in den in sorgfältigster Art ventilirten Vulkanisirräumen besitzt; hierbei ergab sich für die best-eingerichtete Fabrik ein Schwefelkohlenstoffgehalt von 0,02 Milligramm pro Liter Luft. Dieses Resultat ist der ärztlichen Erfahrung gegenüber, daß eine Athmungsluft, welche 0,8 bis 0,9 Milligramm Schwefelkohlenstoff pro Liter Luft enthält, bei längerem Aufenthalt darin heftige Beschwerden verursachen kann, als befriedigend zu bezeichnen. Von günstigem Einfluß auf das Befinden der Vulkanisierer hat sich die Neuerung erwiesen, dieselben nur einen Tag um den anderen, und jedes mal 3—4 Stunden längstens, bei der Vulkanisirarbeit zu beschäftigen, sowie diese Thätigkeit thunlichst noch durch die außerhalb des Vulkanisirraumes zu verbringende 1/2stündige Vor- und Nachmittagspause zu unterbrechen. Bei den nicht zu bestreitenden ernstlichen Gesundheitschädigungen, welchen die Vulkanisirarbeiter in Gummiwaarenfabriken ausgesetzt sind, erscheint es angezeigt, die Bedingungen, unter welchen das Vulkanisiren ausgeführt werden darf, für das deutsche Reich einheitlich zu regeln.“

Also auch von dieser Stelle, die eifrig und zum Theil auch erfolgreich bemüht gewesen ist, durch spezielle Anordnungen die Gesundheit der Arbeiter zu schützen, ertönt der Ruf nach einheitlich gesetzlicher, bezw. bundesrathlicher Regelung, theils, um ein gewisses Maß von Gesundheitsschutz den Arbeitern unter allen Umständen, auch von Seiten der gütlichen Vorstellungen nicht zugänglichen Unternehmern zu gewähr-

lesten, theils um zu verhindern, daß die einsichtsvolleren Unternehmer durch eine billigere Konkurrenz der rücksichtsloseren geschädigt und in ihrem Verhalten umgestimmt werden. Angesichts solcher übereinstimmender Gutachten aus Verzte- und Inspektorenkreisen, denen sich ein Theil der Unternehmer sicher anschließen dürfte, und angesichts der wiederholten Forderungen der Arbeiter, müßte doch eigentlich, wie man annehmen sollte, die Reichsregierung endlich zu der Einsicht gekommen sein, daß hier in der That ein dringendes Bedürfnis nach Arbeiterschutz vorliegt, daß keinen Aufschub verträgt. Wenn der Kurs Posadowsky nach neueren Rundgebungen, nach der Wiedereinbringung der Invaliditätsnovelle und nach Erlass der Schutzverordnungen für die Thomaschlackenwerke, Thierhaarindustrie und Getreidemühlen, Anspruch darauf erhebt, als Förderer der Sozialpolitik zu erscheinen, weshalb beschleunigt er dann nicht die Abstellung der schlimmsten Mißstände in einer wenig ausgebreiteten und darum leicht zu regelnden Industrie? Oder nahm etwa die Vorbereitung der volksbeglückenden Zuchthausvorlage mit der famosen Begründung und Denkschrift alle Kräfte in Anspruch, daß für eine wahre Kulturthat nichts mehr übrig blieb? Ein wahres Glück, daß der Reichstag diese Vorlage kalt gestellt hat; für den Gummiarbeiter würde das Kleeblatt staatlicher Zufluchtsstätten: „Armenhaus, Krankenhaus, Irrenhaus“ um ein viertes bereichert sein.

Bei Erörterung der Frage, was zu geschehen hat, ist es nothwendig, auf die bereits auf diesem Gebiete erlassenen Polizeivorschriften des Berliner Präsidiums einzugehen. Sie lauten:

1. Die Vulkanisir- und Trockenräume müssen geräumig und gut ventilirt sein. Den Anforderungen der Gewerbeaufsichtsbeamten hinsichtlich der Ventilation ist Folge zu leisten. Wird auf freiem Dache vulkanisirt, so sind die Arbeiter durch einen an allen Seiten offenen Ueberbau gegen Regen und Schnee zu schützen.

2. In den genannten Räumen darf nur bei Tageslicht gearbeitet werden. Das Betreten der Räume mit Licht, sei es auch mit Sicherheitslampen, sowie jede künstliche Beleuchtung, ist verboten.

3. Die Gefäße, in denen vulkanisirt und die Vulkanisirflüssigkeit aufbewahrt wird, müssen aus dauerhaftem Material sein.

4. Die frisch vulkanisirten, noch feuchten Gegenstände sind so schnell wie möglich aus den Vulkanisirräumen in mit Arbeitern nicht belegte Räume zu schaffen. Um dies zu ermöglichen, dürfen sie nicht auf den Arbeitstischen oder auf dem Fußboden ausgelegt, sondern müssen auf tragbare Unterlagen (z. B. Bretter) gebracht werden, mit welchen sie in die Trockenräume hineingeschoben werden können.

5. Es ist für ausreichende Waschlgelegenheit, für Bürsten, Seife und Handtücher Sorge zu tragen.

6. Den mit dem Vulkanisiren betrauten Arbeitern sind den Körper bis zu den Füßen bedeckende Arbeitskleider zu liefern. Diese sind von den Arbeitern vor dem Betreten der Vulkanisir- und Trockenräume an- und beim Verlassen dieser wieder abzulegen. Sie müssen so aufbewahrt werden, daß sie die Luft der übrigen Arbeitsräume nicht verderben. Für die regelmäßige Benutzung dieser Arbeitskleider sind die Arbeitgeber mit verantwortlich.

7. In den Vulkanisir- und Trockenräumen dürfen jugendliche Arbeiter überhaupt nicht, Arbeiterinnen höchstens bis zu 1 1/2, Arbeiter höchstens bis zu 2 Stunden täglich beschäftigt werden.

Die in England erlassenen Sondervorschriften besagen im § 2 a:

„Nach dem 1. Mai 1898 darf keine Person innerhalb 24 Stunden länger als 5 Stunden, und ohne Unterbrechung von mindestens einstündiger Dauer höchstens 2 1/2 Stunden in einem Raume beschäftigt werden, in dem Schwefelkohlenstoff verwendet wird.“

Die Berliner Vorschriften sind weitgehender als die englischen. Beiden ist aber gemein, daß sie nur den Aufenthalt in Schwefelkohlenstoffräumen beschränken, nicht aber die Arbeitszeit dieser erhöhten Gesundheitsgefahren ausgesetzten Arbeiter regeln. Denn daß ein Wechsel zwischen Vulkanisiren und Stückarbeit, wie ihn der Potsdamer Bericht für 1897 anführt, nicht geeignet ist, den Körper widerstandsfähig zu erhalten, muß ohne Weiteres einleuchten. Unseres Erachtens ist daran festzuhalten, daß die Pause nach dem Vulkanisiren für den Arbeiter eine wirkliche Erholung sein soll. Dies bedingt aber eine Regelung des Betriebes in der Art, daß die Arbeiter abwechselnd in der einen Schicht nur zu Vulkanisirarbeiten, in der anderen nur zu unschädlichen Arbeiten verwendet werden dürfen, dergestalt, daß die halbtägige Vulkanisirschicht höchstens zwei Stunden betragen und von einer einstündigen

Pause unterbrochen sein soll, und daß die ganze tägliche Arbeitszeit eines solchen Arbeiters inklusive der Vulkanisir-Zwischenpause acht Stunden nicht überschreiten darf. Da der Schwefelkohlenstoff erfahrungsgemäß den weiblichen Organismus in erhöhtem Maße zerrüttet und namentlich Schwangeren und deren Kindern höchst nachtheilig ist, so sollte konsequenter Weise ein völliges Verbot der Beschäftigung weiblicher Arbeiter mit diesen Handlungen in Rücksicht gezogen werden. Wir meinen, was hinsichtlich der gefährdeten Sittlichkeit (siehe Verbot bei Herstellung von Präservativen) gilt, muß in höherem Maße hinsichtlich der Gesundheit in Betracht kommen. Außerdem ist allen Betrieben die Einrichtung von Brause- oder Wannenbädern mit Warmwasserleitung aufzuerlegen, da nur diese eine gründliche Reinigung ermöglichen. Zu vermissen ist auch die regelmäßige ärztliche Kontrolle (mindestens bei Neueintritt und alle Vierteljahre) und die Vorschrift der Führung von Krankenjournalen. Die Hauptsache wird nach wie vor dem verständigen Zusammenwirken von Gewerbeinspektion, Unternehmer und Arbeiter vorbehalten bleiben, denn technische Einrichtungen lassen sich nicht so allgemein reglementiren, als die Praxis deren bedarf. Das Mindestmaß von Schutzvorschriften und Handhaben zur Erreichung spezieller Verbesserungen muß aber verallgemeinert werden, und das geschieht am zweckmäßigsten durch eine Bundesratsverordnung im Sinne der von uns geäußerten Forderungen. Mögen die Gummiarbeiter in Berlin, Harburg, Hilbesheim, Hamburg, Köln, München, Frankfurt, Hannover, Breslau, Nürnberg, Leipzig u. in Versammlungen zu dieser wichtigsten Berufsfrage Stellung nehmen und einen Druck auf die öffentliche Meinung ausüben, ihre einschlägigen Erfahrungen veröffentlichen und ein einheitliches Vorgehen herbeiführen, damit endlich diesen unhaltbaren, gesundheitszerstörenden Zuständen ein Ende gemacht wird.

Die Arbeitsvermittlung und der Terrorismus der Holzindustriellen in Leipzig.

I.

Wem gehört der Arbeitsnachweis? Diese Frage ist schon oft auf den verschiedensten Verbandsstagen, Gewerkschaftskongressen, in den Zeitungen und Versammlungen diskutiert worden. Die Unternehmer erklären: „Der Arbeitsnachweis gehört uns, denn wir haben unser Geld in die Fabrik gesteckt, um dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, Arbeit zu erhalten.“ Wir als Arbeiter wissen aber sehr gut, daß nicht Menschenliebe oder Mitleid für die arbeitslosen Familienväter — wie ein Herr Pastor erklärt — die heutige kapitalistische Gesellschaft bewogen hat, Fabriken und große Aktienunternehmen zu gründen, sondern der Trieb, das Geld besser verzinsbar anzulegen.

Nun, und wenn man Einsicht in die Rechenschaftsberichte der verschiedenen Großbetriebe nimmt, so findet man, daß die Herren Kapitalisten sich bedeutend besser stehen, nachdem sie ihr Geld von der Bank entzogen und in Industrieaktien angelegt haben, indem ein großer Theil Großbetriebe, hauptsächlich in der Holzindustrie 10, 12 bis 15 pZt., einige Betriebe, wie die Musikwerkfabrik „Polyphon“ in Wahren bei Leipzig, sogar bis 27 pZt. Dividende auszubehalten haben. Da diese Herren Aktionäre auf der Reichsbank 3 1/2 pZt., auf erste Hypothek 4 bis 4 1/2 pZt. Zinsen erhielten und jetzt 12, 15 oder 27 pZt., so ist das jedenfalls ein Geschäft. Trotzdem erklären nun verschiedene Direktionen, unter Anderen die der Lochmann'schen Musikwerke, Aktiengesellschaft in Leipzig-Gohlis: „Wir sind gezwungen, die Aktienpreise einer „Reduktion“ zu unterziehen“ — soll heißen einer Reduzirung — „die Konkurrenz treibt uns dazu“. Trotzdem man auch hier im vorigen Jahre 12 pZt. Dividende gezahlt hat und dies nach Anschaffung neuer Maschinen, Vergrößerung der Fabrik usw.; ein Beweis, daß man durch die Arbeiter immer noch ein schönes Stück Geld „aufsetzen“ kann, das heißt — zu dem vorhandenen Kapital.

Wie oft haben nicht die Herren Innungsmeister erklärt und thun es noch heute, „bei der Arbeit setze ich mein schönes Geld zu“. Wir sehen aber heute, daß diejenigen Arbeitgeber, welche stets am meisten „aufgesetzt“ haben, der Tischlerei den Rücken gekehrt und als friedliche Bürger und Hausbesitzer von dem „aufgesetzten Gelde“ ihren Lebensabend beschließen.

Dies Alles erwägend, erklärt die Arbeiterschaft: „Der Arbeitsnachweis gehört uns!“ Nun und mit Recht können sie diese Forderung stellen. Der Unternehmer stellt sein Kapital — Geld — der Industrie zur Verfügung, der Arbeiter sein Kapital — Arbeitskraft. Verlangt nun der Unternehmer das alleinige Verfügungsrecht über sein Kapital, Geld, so steht dem Arbeiter dasselbe über sein Kapital, Arbeitskraft, zu.

Warum verweigert der Unternehmer nun dem Arbeiter das ihm zustehende Recht? Ich habe die feste Ueberzeugung, daß die Unternehmer nicht so viel Werth darauf legen, zahlenmäßig am Schluß des Jahres nachweisen zu können, daß sie dafür gesorgt haben, dem Arbeiter Gelegenheit zu geben, „arbeiten zu können“, sondern sie wissen, daß der Arbeitsnachweis eine sehr gute Waffe gegen die Arbeiter ist, mit der „mißliebige“ Arbeiter

existenzunfähig gemacht werden können, und zwar durch Anwendung schwarzer Listen. Seitens der Unternehmer ist das von uns schon öfter gebrandmarkte System der schwarzen Listen bestritten worden, unter Anderen waren es die Mitglieder der Leipziger Tischler-Zwangsinnung, welche ganz entrüstet darüber waren, daß ich in einer Holzarbeiterversammlung in meinem Referate die Handhabung des Systems der schwarzen Listen seitens der Leipziger Unternehmer in der Holzindustrie einer herben Kritik unterzog.

„Es ist eine Blüthe, wir führen keine schwarze Liste, wir verlangen Beweise“, hieß es damals seitens des Innungsvorstandes. Nun, ich bin derartige „Entrüstungen“ der Arbeitgeber gewohnt, habe mich nur gewundert, daß man trotz der vielen „Entrüstungen“ und „Beleidigungen“, herborgerufen durch meine Aeußerungen in den verschiedenen Versammlungen, noch keine Beleidigungs- oder Verleumdungsklagen gegen mich angestrengt hat, jedenfalls sind die Herren bewußt, daß sie doch nicht so unschuldige Lämmer sind, wie sie sich geben.

Ich werde nun die „Unschuld“ der gesammten Unternehmer in der Holzindustrie in Sachen des Systems der schwarzen Listen den Kollegen Deutschlands unterbreiten.

Als die Tischler Leipzigs im Jahre 1896 in die Lohnbewegung eintraten, gründete man scheinungsmäßig einen Holzunternehmerring, um die Bestrebungen der Tischler — sich bessere Arbeits- und Lohnverhältnisse zu erringen — zu nichte machen zu können. Diesem Ringe schloß sich ebenfalls ein Theil Innungsmeister, u. A. auch der Obermeister, an. Unsere damals aufgestellten Forderungen waren in fast allen Werkstätten bewilligt, nur in acht Werkstätten mit 22 Gehälfen stand die Bewilligung noch aus.

Die Innung hatte beschlossen, die Forderung nicht durch Unterschrift zu bewilligen, sondern bis Ende April eine neue Werkstattdröbnung anzufertigen und in dieselbe unsere anerkannten Forderungen aufzunehmen. Merkwürdig erschien mir dies Vorgehen, da denselben Beschluß auch der Holzunternehmerring gefaßt hatte; mir wurde klar, daß Unternehmerring und Innung eine „Seele und ein Gebanke“ war. Ich rieth meinen Kollegen in der Lohnkommission bezüglich des gegebenen Ehrenwortes der Unternehmer, „bis Ende April die neuen Werkstattdröbnungen herauszugeben“, zur Vorsicht.

Ich hatte mich nicht getäuscht; am 28. April erschien in allen Fabriken und Werkstätten folgendes Plakat:

Be k a n n t m a c h u n g.

Nachdem wir die uns gerecht dünkenden Forderungen der Tischler anerkannt und so einen Streit beseitigt haben, erhebt sich die Arbeiterschaft der Tischler von Neuem mit der Forderung, den 1. Mai 1896 als Arbeitertagestag feiern zu wollen.

Wir erblicken in dieser Forderung kein für die Arbeiterschaft nutzbringendes Moment und haben daher beschlossen, diesen Feiertag nicht zu gestatten und einheitlich diese Forderung zurückzuweisen.

Wir Unterzeichnete verpflichten uns daher, diejenigen Beschäftigten unserer Fabriken, als Tischler, Polirer, Weizer, Bildhauer, Schlosser und sonstige Arbeiter und Arbeiterinnen, welche am 1. Mai d. J., und wenn auch nur einen Theil dieses Arbeitstages, feiern, ohne eine genügende Entschuldigunng beibringen zu können, von uns sofort entlassen und von keinem unserer Betriebe wieder eingestellt werden.

Als genügende Entschuldigunng gilt einzig und allein nur der Nachweis, der durch das Zeugniß eines Krankenhaustenarztes erbracht wird, der die Arbeitsunfähigkeit des betreffenden Arbeiters für den 1. Mai 1896 oder die Thatsache einer Krankheit in der Familie des Arbeiters gleichzeitig mit dem Zusatz bescheinigt, daß infolge dieser Krankheit den sämmtlich gewesenen Arbeitern nicht zugemuthet werden konnte, ihrer Beschäftigung überhaupt oder unausgesetzt am 1. Mai d. J. nachzugehen.

Der sich auf eigene oder auf Krankheit in der Familie stützende Arbeiter ist unbedingt entlassen, wenn er ein im Sinne des Vorstehenden gehaltenes ärztliches Zeugniß nicht spätestens bis zum 2. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, vorzulegen vermag.

Wir Unterzeichneten haben deshalb beschlossen, daß, wer von uns gegen diese getroffenen Vereinbarungen verstößt, für jeden einzelnen Fall eine Konventionalstrafe in Höhe von M. 1000 zu zahlen hat.

Leipzig, den 28. April 1896.

Heinrich Bauer, Julius Blüthner, Albert Engemann, Carl Förster, Gustav Heinitz, M. Kengler, Oskar Korroshewitz, Polyphon - Musikwerke (Aktien-Gesellschaft Paul Meißner), Schüring & Schwarz, Franz Schneider, Schulz & Stehling, Robert Schumann, F. A. Schütz, Paul Thiel, Karl Thieme, Werner & Haring.

Dieses Plakat brachte den Kollegen eine große Enttäuschung. Hatte ein großer Theil immer noch etwas Vertrauen zu den Unternehmern gehabt, jetzt war es aber erschüttert, umsomehr, da dieses Plakat auch vom Obermeister der Innung, sowie von Mitgliedern der Innung unterzeichnet war. Man war der Ueberzeugung, daß die Herren ihr „Ehrenwort“ nur gegeben, um im Stillen einen Plan auszuheden, auf welche Weise man die anerkannten Forderungen der Tischler wieder illusorisch machen könnte.

Die Herren hatten aber ihre Rechnung ohne die Lohnkommission gemacht. Ich hatte meine Kollegen bereits zur Vorsicht ermahnt. Wir waren auf diesen Schlag vorbereitet und beriefen sofort eine Tischlerversammlung ein. In derselben wurde beschlossen, in allen Werkstätten, wo bis zum 30. April die neue Werkstattdröbnung mit unseren Forderungen nicht ausgehängt sei, die Arbeit am selbigen Abend niederzulegen.

Das geschah nun auch. Am 30. April, Abends 5 Uhr, hatten sämmtliche Arbeiter in den Fabriken und Werkstätten,

welche zum Ring gehörten, einmütig die Arbeit niedergelegt. Ein solches Vorgehen hatten die Unternehmer allerdings nicht vermuthet, sie wädhnten, daß vielleicht einige „Schreier“ und „Heßer“ niederlegen würden, und waren über das geschlossene Handeln der Arbeiter ganz verblüfft und wußten sich in ihrer Angst keinen Rath.

Am 1. Mai erschien folgendes Birkular:

Leipzig, 1. Mai 1896.

P. P.

Die Unterzeichneten gestatten sich, Ihnen Folgendes zur gest. Kenntnisaufnahme zu unterbreiten und Sie zu bitten, ihnen Ihre Unterstützung in ihren Bestrebungen zu Theil werden zu lassen.

Nachdem wir die uns gerecht dünkenden Forderungen der Tischler anerkannt und bewilligt haben und so ein angebrochter Streik beseitigt war, erhoben sich dieselben von Neuem mit der Forderung, den 1. Mai als Arbeiterfesttag feiern zu wollen.

Da wir in dieser Forderung keinen den Arbeitern nützbringenden Moment erblicken konnten, so haben wir dieselbe zurückgewiesen, und ist infolgedessen schon am Donnerstag Nachmittag die Arbeit niedergelegt worden.

Die ganze Angelegenheit hat sich nunmehr zu einer Machfrage zugespitzt, und hat die Arbeiterschaft sich dahin geäußert, den Arbeitgebern ihre Ueberlegenheit fühlen lassen zu wollen.

Da wir mit der Zurückweisung der Freigabe des 1. Mai nicht nur unsere Sachinteressen, sondern diejenigen der ganzen bürgerlichen Gesellschaft zu vertreten und zu schützen hoffen, so bitten wir Sie, uns dadurch Ihre Hilfe angedeihen lassen zu wollen, daß Sie bis auf Weiteres keinen der von uns wegen der Maifeier Entlassenen, deren Verzeichniß Ihnen im Laufe des Sonnabends zugehen wird, in Arbeit nehmen.

Wir rechnen bestimmt darauf, daß Sie unsere in aller Interesse an Sie gerichtete Bitte erfüllen werden, und zeichnen Hochachtungsvoll

(folgen die Namen wie im vorstehenden Birkular und der des Obermeisters der Tischlerinnung).

Am 2. Mai erschien alsdann eine schwarze Liste mit den Namen aller Derjenigen, welche am 30. April die Arbeit niedergelegt hatten, mit folgendem Begleit Schreiben:

P. P.

Anbei senden wir Ihnen die schon gestern versprochenen Listen derjenigen Arbeiter, welche von uns infolge der Maifeier entlassen worden sind, und bitten Sie, diese Arbeiter in Ihrem Betriebe nicht einstellen zu wollen.

Das Comité.

Also offene Berrückterklärung, ein guter Beitrag zur „Denkschrift“ des Gesetzes zum Schutze des gewerblichen Arbeitsverhältnisses, genannt — Zucht- und Vorlage; dem Grafen Posadowsky zur Beherzigung zu empfehlen. Durch festes Zusammenhalten der Holzarbeiter war es nun möglich, die Machinationen der Unternehmer sowie ihren zusammengekleimten Ring zu zerbrechen nach Verlauf von kaum zwei Wochen.

Nachdem dieser Kampf zu Gunsten der Holzarbeiter beendet, auch die bis April versprochenen Bestimmungungen Ende Mai erschienen, leimte man seitens der Unternehmer den geplatzten Unternehmerring wieder mühsam zusammen und sann nun darüber nach, auf welche Weise man sich „Genugthuung“ für die erlittene Niederlage verschaffen könnte.

Im Herbst 1895 beschloß der Verband der Holzindustriellen nun, einen Arbeitsnachweis zu gründen.

Die bürgerlichen Zeitungen in Leipzig begrüßten diese Gründung. Die Holzarbeiter Leipzigs unterzogen diese neue Arbeitsvermittlungsstelle einer genauen Beobachtung, weil man seit davon überzeugt war, daß die Holzindustriellen diese Institution errichtet hatten, um „Genugthuung“ wegen der 1896 erlittenen Schlappe zu erlangen.

Sich werde nun später die Handhabung dieser Institution bei Arbeitsvermittlung einer genauen Betrachtung unterziehen.

Fr. Meusch.

Die Lage der Schwarzwälder Uhrenarbeiter.

II.

In Nr. 14 dieses Jahrganges schrieben wir über obiges Thema den ersten Artikel. Umpände halber können wir erst heute wieder darauf zurückkommen. Wir können uns aber, da die Arbeits-, Wohnungs- und Lebensverhältnisse aller Uhrenarbeiter des bairischen und württembergischen Schwarzwaldes so ziemlich gleich sind, kurz fassen. In Göttingen kommt als größte Fabrik nur eine in Betracht; neben dieser dann noch 5 Kleinbetriebe. Der Lohn schwankt im Afford zwischen M. 2,20—3; Uhrmacher und ungelernete Arbeiter, soweit sie im Lohn arbeiten, verdienen zwischen M. 1,50—2,80, aber im Afford durchschnittlich weniger. Wie in Furtwangen sind auch in Göttingen die Arbeiter bei Ringenwärtterbetrieben am schlechtesten gestellt. Bei 13stündiger Arbeitszeit werden im Afford M. 2,10—2,80 verdient. Die Heimarbeiter, welche sich eigenes Werkzeug halten müssen, können es trotz 14stündiger Arbeitszeit im Durchschnitt doch nur auf M. 3 bringen. In Hornberg werden horthemlich Uhrenfabriken und Schmiedereien zu solchen angefertigt. In Betracht kommen meistens 6 Betriebe, in denen circa 80 Personen beschäftigt sein dürften. Die Arbeitszeit währt bei Lehnis 11, bei Eiserz und Scherle je 13 Stunden, ohne die fast regelmäßige

* Das spätere Erscheinen der Fortsetzung über obiges Thema ist auf eine unvorhergesehene Weise, die ich theils für die General-Kommission, theils zum Zweck der Agitation für den Verband in Bayern und dem Schwarzwald machte und auf eine sehr unbedeutende Straffe, die mich in Anhang zwang, Halt zu machen, zurückzuführen. Dem Gerüchten entgegen, der mich in Anhang veran, an dieser Stelle herzlichen Dank. A. Köstle.

Ueberzeitarbeit. Die Affordarbeiter bei Lehnis haben alle eine 12stündige Arbeitszeit. Holzbildhauer und Schnitzer verdienen zwischen M. 2,30—3,50, Schreiner im Höchstfalle M. 3.

Aus dem Orte Böhrenbach ist nichts bekannt; nur drei Personen haben Fragebogen ausgefüllt. Größer war die Beteiligung in St. Georgen, und zwar von 300 Arbeitern 150. Es arbeiten in den angeführten sechs Betrieben 330 männliche und 74 weibliche Personen, davon stehen in jugendlichem Alter 85. Die Firma Ph. Haas & Söhne beschäftigt 200, A. Maier 85, Tobias Bäuerle 57 Arbeiter, die anderen Geschäfte zusammen 62. Die Löhne sind überall niedrig. Von den befragten 19 Schreibern sind nur 4 vorhanden, die bis zu M. 3 verdienen, 8 bringen es bis zu M. 2,80 und 4 bis M. 2,60. Die Anderen verdienen weniger. Wenig besser gestellt sind die Uhrmacher, ein Glücklicher ist darunter, der es bis zu M. 4 bringt. Unter den befragten 27 Arbeiterinnen befinden sich nur 2, die bis zu M. 1,60 verdienen, alle Uebrigen weniger bis herunter zu 60 ¢ pro Tag. Die Heimarbeiter in St. Georgen verdienen zwischen M. 1,70—3, bei 12—14stündiger Arbeitszeit. Ginzugerechnet wird dann noch die Zeit für Ablieferung der Arbeit an den Fabrikanten.

Neuerst mangelhaft war die Beteiligung in Triberg, von über 700 Arbeitern nur 167. Es kommen in diesem Orte 3 große Fabriken in Betracht, von denen eine über 200, 2 über je 150 Arbeiter beschäftigen. In zweien befinden sich je 80, in den übrigen 7 Betrieben zwischen 2 und 20 Arbeiter. Außerdem sind in einem Elektrizitätswerk noch 120 Arbeiter beschäftigt. Der Lohn ist dem in St. Georgen gleichgestellt, die Lebensmittel- und Wohnungspreise sind aber noch etwas höher, was auf Triberg als Luftkurort zurückzuführen ist. In Betracht kommt, daß der Bau von Wohnungen außer halb der Stadt der Berge wegen sehr schwierig ist und den Arbeitern auch wenig nützen würde, da sie der langen Arbeitszeit wegen nicht weite Wege von und zur Fabrik zurücklegen können. Die Folge ist eine stete Preissteigerung der Wohnungsmiethen. Eine Wohnung von einem Zimmer und Küche (Wohnung kann man das eigentlich nicht nennen) kostet bis zu M. 144 pro Jahr. Die Brot- und Fleischpreise decken sich so ziemlich mit denen in Furtwangen und kommen denen einer Großstadt nicht nur gleich, sondern sind theilweise höher. Erwägt man nun, daß unter 123 verheiratheten Arbeitern sich nur 39 befinden, deren Einkommen über M. 900 beträgt, und daß 45 zwischen 700—900 und 39 unter M. 700 Einkommen haben, dann kann sich Jeder leicht selbst ausmalen, wie die Lebenshaltung der Arbeiter beschaffen sein muß. Je größer die Familie, um so mehr ist Einschränkung auf das Allernothwendigste geboten, wenn nicht die Frau und auch die Kinder mit verdienen können. Daß dies geschieht, geht aus den Erhebungen hervor. In 19 Fällen trägt die Frau dauernd und in zwei Fällen vorübergehend zum Erwerb bei. Dasselbe thun auch in drei Familien Kinder unter 14 Jahren. Die Haushaltbudgets beweisen, daß Schmalhans Küchenmeister ist. So muß eine Familie von fünf Köpfen mit M. 14 Hausstandsgeld die Woche auskommen. Für Kleidung sind das ganze Jahr hindurch M. 65 ausgegeben. Der Mann hatte ein Jahreseinkommen von M. 1221,45, darunter M. 180 Unfallrente. Trotzdem nun nichts unter den Ausgaben sich befindet, das Luxus genannt werden kann, hat der Mann am Jahreschlusse ein Manko von M. 64,67. Dieses dürfte entweder durch Nebenverdienst des Mannes oder der Ehefrau, oder müßte am Sonntagsgeld, wofür M. 130 pro Jahr ausgeworfen sind, erspart werden. Wie diejenigen sich durchhungern, welche nur ein Einkommen von M. 700—900 haben, mögen die Leser sich selbst enttätheln.

Wenden wir uns nun nach Billingen. Hier haben sich an den Erhebungen von 444 Arbeitern 225 (rund 50 pSt.) beteiligt. An größeren Fabriken kommen 2 in Frage, die 168 bezw. 155 Arbeiter beschäftigen. Die weiteren 7 Unternehmer zählen zwischen 4 und 35 Arbeiter. Die Löhne sind, gleichfalls äußerst dürftig und Affordarbeit ist bei allen Unternehmern vorherrschend. Drechsler im Alter von 40—52 Jahren verdienen im Afford M. 2,70—2,90, Schreiner M. 2—3. Ein großer Unterschied im Verdienst bei den einzelnen Unternehmern ist nicht zu beobachten. Ueber M. 3 wird nur selten verdient, nur in Einzelfällen beträgt der Tagelohn M. 3 und etwas darüber. Ueber M. 4 erhalten nur 2, bis M. 4 nur 8 Arbeiter. Die Wohnungsverhältnisse lassen, wie wir uns vor Kurzem persönlich überzeugen konnten, viel zu wünschen übrig; theuer, wenig geräumig und ungefund, sind die meisten. Eine Wohnung, aus 2 Zimmern und Küche bestehend, kostet M. 132—192. 6 Arbeiter sind glückliche Hausbesitzer und betreiben neben ihrem Hauptberufe noch etwas Landwirtschaft. Wie in den übrigen Orten des Schwarzwaldes stehen sich auch hier die Heimarbeiter nicht besser, eher schlechter als die Fabrikarbeiter; sie sind unbedingt, wenn sie leidlich auskommen wollen, auf die Mitharbeit ihrer Ehefrauen angewiesen. Die Lebensmittelpreise sind denen in Triberg und Furtwangen gleich. Dazu sehen die Jahreseinkommen in gar keinem Verhältnis, über M. 900 haben nur 24, über M. 700—900 66, unter M. 700 32 verheirathete Arbeiter. Von den weiblichen Arbeitern verdienen in 265 Arbeitstagen 13 über und 20 unter M. 400 pro Jahr. Aus dem Haushaltbudget eines Verheiratheten, dessen Familie aus 5 Kindern, seiner Frau und seinen Eltern, zu-

sammen aus 9 Köpfen besteht, erzieht man, daß für Nahrungsmittel im ganzen Jahre nur ganze M. 489 verausgabt werden konnten. Das sind nur M. 8,44 die Woche oder nicht ganz 94 ¢ für jede Person pro Woche oder 13 ¢ pro Tag. Trotz dieses Hungerlebens hat der Mann noch M. 200 Schulden gemacht, die er glücklicher Weise durch eine Erbschaft decken konnte. Obgleich der Mann sich nun redlich durchgehungert mit seiner Familie, dürften ihm gewisse Leute doch noch nachsagen, daß er hätte sparsamer sein können. Der Mann hat nämlich auf eine Zeitung abonniert, ist Mitglied seiner Gewerkschaft und zahlt außer für diese auch noch für den Wahlverein seinen Beitrag. Das ist natürlich vom Standpunkte der Frommen und Unternehmer jener Gegend Geldverschwendung. Nichtsdestoweniger hat der Mann auch dem Pfarrer seinen Obolus gezahlt für die Taufe eines Kindes.

In Mühlheim a. d. D. ist nur eine Uhrenfabrik, in welcher 135 erwachsene und 20 jugendliche männliche, und 18 erwachsene und 7 jugendliche weibliche Arbeiter beschäftigt sind. An den Erhebungen beteiligten sich nur 68 Arbeiter. Ueber die Löhne läßt sich dasselbe sagen wie von denen der übrigen Orte. Schreiner, Drechsler und Holzbildhauer sind in allen Jahresklassen vorhanden. 50 Jahre alte Arbeiter sind zwei, zwischen 50 und 60 Jahren einer und über 60 Jahre alt auch ein Arbeiter vorhanden. „Glückliche“ Altersrentner scheint es in der Uhrenindustrie nicht zu geben. Eine äußerst geringe Beteiligung an den statistischen Erhebungen weisen die beiden größten Uhrenindustrieorte Schramberg und Schwenningen auf. Im ersteren Orte waren es von 1958 Arbeitern nur 239 = 12 pSt., in Schwenningen von 1300 nur 232 = 18 pSt. Zurückgeführt wird diese Zurückhaltung der Arbeiter auf ihre Abhängigkeit von den Fabrikanten. Ueber die Löhne konnten wenig zuverlässige Ziffern ermittelt werden. Soweit solche vorliegen, ist aus ihnen erkennbar, daß die Löhne mit denen anderer Orte wenig differiren. So finden wir bei den Schreibern Löhne von M. 2,30, auch solche von M. 3,30. Darüber hinaus, und zwar bis zu M. 4, hat nur ein Einziger.

Die Arbeiterwohnungen in dem herrlich gelegenen Schramberg sind knapp und theuer, aber doch immer noch etwas billiger als in Billingen. Unter den Befragten befinden sich nur 3 Verheirathete, die sich eine Wohnung im Preise von M. 220 und darüber leisten können, und 7 zahlen M. 200—210. Die Mehrzahl geht nicht viel über M. 150 hinaus, doch bescheiden sich auch Einzelne mit „Wohnungen“, die M. 60—80 pro Jahr kosten. Die Fleischpreise waren zur Zeit der Aufnahme etwas geringer als in Billingen, doch kommt das bei der Bestreitung des Haushalts wenig in Frage, weil man Fleisch bei dem geringen Einkommen doch nur vom Hörensagen kennt. Wir haben uns persönlich überzeugen können, daß Fleisch, namentlich Ochsenfleisch, pro Pfund 70—75 ¢, Luxus für die Schramberger Arbeiter ist. Da sitzen sie nach 7 Uhr, wenn sie Feierabend machen, in irgend einer Wirtschaft beim Stück trockenem Brot, einem Stückchen Knoblauchwurst und einem Glas recht dünnem Bier und hauen hinein, daß wir sie wegen ihres guten Appetites fast beneiden hätten. Die Leute, welche wir antrafen, waren vom Lande, hatten noch einen ziemlich weiten Weg zu machen und erklärten uns auf Nachfrage, daß sie auch Mittags nur trockenes Brot und ein Stückchen Wurst verzehren konnten, denn weiter reiche der Verdienst nicht aus, da auch Familien zu Hause leben wollten. In der Versammlung, welche am Abend stattfand, hörten wir recht bewegliche Klagen über die niedrigen Löhne, die theilweise recht lange Arbeitszeit, über die Konkurrenz der Heimarbeiter und die Gleichgültigkeit der Berufsgenossen.

Ähnlich, wenn nicht schlimmer, war es in Schwenningen. Die Arbeiter sind so gedrückt und niedergeschlagen, wie wir sie selten anderswo, selbst im Osten Deutschlands nicht angetroffen haben. Was nützt ihnen die herrliche Natur, sie sehen und hören nichts davon; Arbeit und Entbehrung ist ihr Loos. In jeder Straße großer Fabriken, deren Besitzer nach großen Gewinnen ausschauen und nur spekuliren, wie die Löhne und Affordpreise gedrückt werden können. Das trifft in keinem Orte mehr als in Schwenningen zu.

In einem Schlussartikel werden wir auf die Verhältnisse der einzelnen Orte noch zurück kommen.

Rundschau.

Solidarität. Der Deutsche Holzarbeiter-Verband hat den ausgesperrten dänischen Brüdern M. 10 000 überwiesen. Desgleichen bewilligte er für die streikenden Lederarbeiter in Bülster M. 500 und für die streikenden Textilarbeiter in Brunn die auf ihn laut Gewerkschaftsbeschlusse entfallende Summe von M. 2548.

Sachsen-Weimar kennt keine Versammlungsfreiheit. Eine Maurerverammlung in Weida wurde vor za. 11 Wochen verboten. Auf die eingelegte Beschwerde hat der großherzoglich. Direktor des fünften Verwaltungsbezirks folgenden, nach echt sächsischem Muster abgefaßten Bescheid gegeben:

Neustadt (Orla), den 11. Juli 1899.

Die von Ihnen erhobene Beschwerde wird zurückgewiesen. In Bezug auf die Abhaltung politischer Versammlungen ist für das Großherzogthum ein gesetzlich gewährleistetes Recht der Versammlungsfreiheit nicht vorhanden — der § 17 des Reichstagswahlgesetzes vom 31. Mai 1869 kommt für den gegebenen Fall nicht in Frage —, der Stadtgemeindevorstand in Weida war daher

an sich befugt, die Versammlung vor ihrem Zusammentritt zu unterlagen.

Er hat aber auch im vorliegenden Falle von dieser Unter-sagungsbefugnis mit vollem Recht Gebrauch gemacht, indem die Bearbeitung der Gewerkschaften durch gewerbs-mäßige sozialdemokratische Agitatoren für Zwecke der Sozialdemokratie im Meißnischen Kreise neuerlich einen Umfang und eine Stärke erreicht hat, daß in derselben eine dringende Gefahr für die öffentliche Ordnung erblickt werden muß.

Für Arbeiter existirt das gesetzlich garantierte Recht, sich zu versammeln, nicht, und damit basta. Versammeln dürfen sich nur Innungsbrüder, Scharfmacher jeden Genres, Hurrah- und Klimbimpatrioten, die „Eseln der Nation“ vom Hund der Agrarier, die Judenfreier und sonstige profit- und aus-beutungslüsterne Seelen, aber bei Leibe nicht die Arbeiter, sündemalen daraus eine „bringende Gefahr“ entstehen könnte für die unbeschränkte Ausplünderungsfreiheit der Geldprozen jeden Kalibers.

Und da entrüstet sich die Leuten an grünen Geheimraths- und Ministertischen, wenn bei den Arbeitern keine Liebe zum Vaterlande mehr vorhanden, aber desto mehr Haß künstlich gegen die Aufgeschickert wird, die ihnen das Vaterland zur Hölle machen.

Die Krawalle in Augsburg werden für das Juchthausgeheiß fruchtifiziert. Die Scharfmacherpresse ist unermüdetlich an der Arbeit, um Material zur Rechtfertigung eines Schand-gesetzes zu sammeln. Obgleich schon mehr als einmal festgestellt wurde, daß in Augsburg gar keine Ausschreitungen von Streikenden gegen Arbeitswillige stattgefunden, überhaupt kein Streikender an den Unruhen beteiligt war, bleiben die Scharf-macher dabei, daß der Krawall trotzdem von den streikenden Maurern herbeigeführt oder auf indirektem Wege angezettelt sei, um die Arbeitswilligen an der Arbeit zu hindern und sie zugleich dafür zu strafen, daß sie sich mit den Streikenden nicht solidarisch erklärten. Nichts beweise die Nothwendigkeit gesetzlicher Bestimmungen gegen den Versuch, Arbeitswillige zwangs-weise von der Arbeit zurückzuhalten, mehr, als der Krawall in Augsburg. Wie von unparteiischer Seite mehrfach hervor-gehoben, hätten bei geschickterem Verhalten der Polizei die Organe vermieden werden können.

Sehr richtig bemerkt die „Frankf. Ztg.“: „Sodann aber ist es unwahr, daß keine hinreichenden gesetzlichen Bestimmungen gegen den Versuch, Arbeitswillige zwangsweise von der Arbeit zurück zu halten, vorhanden sind, die schweren Freiheitsstrafen, welche die Gerichte jetzt schon in solchen Fällen verhängen, be-weisen das Gegentheil. Also von dieser Seite kann ein Gefühl der Rechtsunsicherheit sicher nicht entstehen. Wohl muß dies Gefühl der Rechtsunsicherheit empfindlichen Schaden leiden, wenn jetzt von den Scharfmachern allerhand Gewaltmaßnahmen empfohlen werden, die auf einen Staatsstreich hinauslaufen, und wenn z. B. in allem Ernste von einer „Ordnungsstüge“ angeregt wird, durch die Verhängung des Belagerungszustandes den Streikbewegungen entgegen zu treten. Solche Vorschläge zeigen, wie es mit der Achtung vor dem Koalitionsrecht bei den Ver-sechtern von Sitte und Ordnung bestellt ist.“

Das Bühnen der Scharfmacher und deren Presse zeigt aber, wie nothwendig es ist, daß die Arbeiter auf der Hut sind. Seitens der Regierung und der Unternehmerorganisationen wird mit Hochdruck gearbeitet, um das Ausnahmegesetz gegen die Arbeiter durchzubringen. Unermüdetlich muß agitirt, der Letzte aufgerüttelt werden, damit er theilnehme am Kampfe für die Erhaltung des Koalitionsrechts.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Bekanntmachung des Vorstandes.

Unserer Bekanntmachung in Nr. 30 hat die Redaktion die Anmerkung: „Hamburg und München! Das sagt genug,“ an-gefügt. Da diese Worte nur als eine Anzweiflung der Richtigkeit unserer Erklärungen aufgefaßt werden können, so richteten wir sofort die Bitte an die Redaktion, die ihr etwa bekannten gegentheiligen Thatsachen in Nr. 31 d. Bl. öffentlich bekannt zu geben, um uns so Gelegenheit zur Er-widerung und zur Klarstellung der dunklen Andeutungen vor den Mitgliedern zu bieten. Nachdem die Redaktion leider diese unsere Bitte nicht erfüllt hat, so erklären wir heute, daß unsere Ausführungen in Nr. 30 auch auf die Gauvorstände in Hamburg und München in vollem Umfange zutreffen, so daß wir jeden Zweifel an der Richtigkeit derselben zurückweisen müssen.

Von dem Protokoll des Ersten Bauarbeiter-schuh-Kongresses in Berlin im März d. J. haben wir noch eine Anzahl vorräthig. Der Preis beträgt 20 M., und bitten wir um baldige Bestellungen. Die Verhandlungen des Kongresses sind fast wörtlich wiedergegeben, und ihre Kenntnis ist für jeden Kollegen, besonders aber für die auf Bauten be-schäftigten, von großem Interesse.

Nachstehende verlorene Mitgliedsbücher werden hiermit für ungültig erklärt:

- 10466 Ernst Varner, Tischler, geb. 27. 4. 52 zu Schievelbein.
- 13320 Gustav Lehmann, Tischler, geb. 2. 11. 55 zu Gersdorf.
- 69887 Johannes Wiemeyer, Stellmacher, geb. 16. 2. 75 zu Sippstadt.
- 82225 Alfred Ficker, Polirer, geb. 23. 2. 77 zu Zelle i. S.
- 114557 Ernst Holz, Tischler, geb. 11. 9. 60 zu Berlin.
- 125689 S. Ghni, Schreiner, geb. 5. 1. 78 zu Güttenberg.
- 145400 Paul Caspari, Tischler, geb. 16. 11. 75 zu Rudolfsbad.
- 153190 Wilhelm Schulze, Tischler, geb. 3. 3. 45 zu St. Andreas-Berg.
- 157971 Otto Gehler, Tischler, geb. 2. 11. 62 zu Schwedt.
- 162975 Julius Diepe, Tischler, geb. 11. 3. 80 zu Dresden.
- 169022 Robert Schulz, Bärstammacher, geb. 7. 4. 70 zu Runitz.

- 173571 Oswald Friedrich, Drechsler, geb. 9. 8. 70 zu Kaiser-swalbau.
- 186677 Hugo Steinbrecher, Stellmacher, geb. 27. 6. 66 zu Dresden.
- 195371 Fr. Grieb, Schreiner, geb. 25. 1. 75 zu Herrenberg.
- 197725 Karl Schulze, Polirer, geb. 22. 12. 78 zu Süßerbog.
- 204076 Johann Schmann, Tischler, geb. 28. 1. 70 zu Molna.
- 208006 Otto Hoh, Polirer, geb. 17. 7. 71 zu Stuttgart.

Stuttgart, den 29. Juli 1899.

Der Vorstandsvorstand.

Anmerkung der Redaktion. Wir konnten weder in voriger Nummer, noch können wir in dieser eine nähere Erklärung über dies Verhältniß, besonders des Gaus Hamburg, zum Vorstande geben. Der Gauvorsteher ist seit sechs Wochen von Hamburg abwesend, und der Bevollmächtigte, welcher gleich dem Gauvorsteher schriftliches Material darüber in Händen haben dürfte, ist auf vier Monate der deutschen Freiheit ent-zogen. Worauf wir unsere Behauptung stützten, entnahmen wir einem Schreiben des Vorstandes an die Hamburger Ver-waltung, daß in einer Mitgliederversammlung Mitte Januar oder Anfang Februar verlesen und besprochen wurde. Soweit unss erinnerlich, ging aus dem Schreiben hervor, daß der Vorstand es monirt hatte, daß der Gauvorstand eine Summe, wie hoch ist uns unbekannt, zur Deckung der Delegationskosten zu der stattgehabten Konferenz für die Gaukasse in Rechnung gestellt hatte. Die Mitglieder waren alle der Meinung, daß, wenn man sich von den Konferenzen Vortheile für die Agitation verspricht, es auch nothwendig sei, Kollegen aus jedem Ort beizusammen zu haben. Wenn aber infolge Mittellosigkeit in den einzelnen Lokalkassen eine Delegation nicht möglich sei, müsse eben die Gaukasse die Kosten tragen. Was aber ganz besonders mißfiel, war, daß der Vorstand eine Summe, wir glauben, M. 50, beanstandete, welche aus der Gaukasse an die Zahlstelle Harburg zum Zweck der Agitation gegeben war. Es kommen unseres Wissens mehrere Orte im Nordenlande in Betracht, die von Harburg aus besser als von Hamburg aus bearbeitet werden können. Möglich ist aber auch (das wollen wir jedoch nicht mit Gewißheit sagen), daß diese Summe nur für die Zahlstelle Harburg selbst bestimmt war. Weiter handelte es sich um einen Zuschuß zwecks Festanstellung eines Bevollmächtigten der Hamburger Zahlstelle, welcher auch die Geschäfte des Gaus mit zu besorgen haben sollte. Wir wissen nun nicht mehr genau, welche Summe auf Rechnung des Gaus entfallen sollte, nur ist uns erinnerlich, daß von za. M. 800, vielleicht auch etwas mehr, die Rede war. Die Zahlstelle Hamburg, so wurde ausgeführt, sei die größte im Gau und müsse entsprechend ihrer Mitgliederzahl auch den größten Antheil zur Gaukasse aufbringen. Auf die weiteren Ausführungen hier näher einzugehen, erübrigt sich. Kurz, wir waren damals der Meinung, und sind es auch noch heute, daß, wenn seitens des Gauvorstandes Alles gethan wird, was in Bezug auf Agitation außerhalb des Vor-ortes geschehen kann, und die größte Zahlstelle innerhalb des Gaus, hier Hamburg, hat in ihren Mauern noch selbst ein großes Arbeitsfeld zu bebauen, wozu die Mittel (abgesehen von den großen Verwaltungskosten) nicht ausreichen, dann wird es wohl nicht mehr als Recht und Pflicht sein, die Mittel da zu nehmen, wo sie sind, und zu verwenden, wofür sie bestimmt sind: zum Zwecke der Agitation, und das kann in Hamburg nicht besser geschehen, als durch den nun doch durchgeführten Plan, durch Anstellung eines Beamten, der immer zu haben ist, wenn man ihn braucht. Weiter wollen wir uns heute darüber nicht auslassen.

Der Vorstand hatte gegen die Anstellung selbstverständlich nichts einzuwenden, natürlich wollte er nur aus der Gaukasse so viel Zuschuß zahlen, als auf die Thätigkeit des Gau-vorstehers für den Gau entfiel; und diese Thätigkeit schätzte der Vorstand auf ganze M. 20 pro Monat ein. Wenn wir uns erinnern, war ein gleiches oder ähnlicher Antrag, wie vom Gau Hamburg, auch vom Gau München gestellt worden; und da stand in dem Briefe, daß der Vorstand es mit Hamburg ebenso regeln wolle, wie mit München, also aus der Gaukasse M. 20 hinzuzutheuern. Unsere Meinung ging in dem Anmerk zu dem Eingekant des Kollegen Bauer also kurz dahin, der Vorstand solle den Gauverwaltungen die Mittel, welche sie zur Förderung der Agitation nothwendig halten, anstandslos überweisen. Ob die Agitation in dem einen Gau sich nun etwas mehr auf den Vorort oder auf kleinere Orte erstreckt, kann dabei wenig in Frage kommen und muß doch schließlich der Einsicht der Gauvorstände überlassen werden. Wir machten schon oft die Beobachtung, daß in manchen großen Orten die Agitation vernachlässigt wurde, aber in kleinen Nestern wurden mit Aufwendung vieler Mühe und Kosten Zahlstellen gegründet, denen man es von vornherein ansah, daß sie nicht lebensfähig waren. Nach dieser Richtung liegt noch Manches im Argen, und da meinen wir, sollte der Vorstand den Gauverwaltungen so viel wie möglich entgegen kommen; und wenn er das thut, dann hat er auch dem Ver-bandstagsbeschlusse, die 5 pZt. den Gaukassen zur Verfügung zu stellen, Rechnung getragen. Eine Staatsaktion, die den Verband in's Wanken bringen, d. h. das Vertrauen der Mit-glieder zum Vorstand erschüttern könnte, war es doch wahrhaftig nicht, worin wir unserer Meinung über den Verbandstagsbeschlusse, die 5 pZt. betreffend, Ausdruck gaben. Was der Vorstand sich denkt, beabsichtigten wir nicht, haben auch gar keine Veran-lassung dazu; aber wir wollen auch einmal das Recht haben, eine Meinung zu äußern, wenn sie uns richtig erscheint, und selbst dann auch noch, wenn wir dem Vorstande dabei aus Versehen einmal auf die Fühneraugen treten sollten. Es ist uns durchaus lieb, wenn der Vorstand zu dieser von uns „angerempelten“ Frage noch einmal das Wort nimmt und nach-weist, daß wir uns geirrt haben; darüber werden wir uns, das versprechen wir ihm, nicht groß aufregen, sündemalen wir schon manchen Kummer gewohnt sind.

Bekanntmachungen der Gauvorstände.

3. Gau. Vorort Rostock.

Bericht und Abrechnung für das 1. Halbjahr 1899.

Agitationsversammlungen fanden statt in Barth, Strelitz, Neustrelitz, Rostock, Wismar, Lübeck und Wittenberge je eine, in Doberan und Stralsund je zwei, in Schwerin drei; in Summa 14 Versammlungen, wovon sieben auf die Agitationstour des Kollegen Mohs-Berlin entfallen. Wie es mit der Versammlungs-

freiheit in Mecklenburg aussieht, erfahren wir wieder, indem eine öffentliche Holzarbeiterversammlung in Wismar, in welcher der Kollege Mohs ein Referat über das Thema: „Der Kampf gegen die Gewerkschaften“ halten wollte, von der Polizei ver-boten wurde, weil sie die geplante Versammlung als eine zu politischen Zwecken dienende ansah.

Rassenrevisionen mußten vorgenommen werden in den Zahl-stellen Parchim und Wittenberge.

Um Erkundigungen einzuziehen über die Verhältnisse in Prigwall mußte ein Vertreter nach dort entsandt werden, auf Grund dessen das Streikgeheiß bewilligt wurde; die Kollegen konnten jedoch bis jetzt nicht vorgehen, weil das größte Geschäft in Zahlungsschwierigkeiten gefommen war und dadurch die Situation für Arbeiter verschlechtert wurde. In Lübeck erhielten die Kollegen im Frühjahr nach Unterhandlungen mit den Arbeitgebern eine Lohnzulage von 2 M pro Stunde be-willigt. In Teterow wurde den Kollegen nach Unterhandlung mit der Innung von dieser der Jubiläumstag zugestanden; die nicht der Innung angehörenden Arbeitgeber willigten auch ein, mit Ausnahme von Wüter und Salow, über welche die Sperre verhängt wurde und jetzt noch besteht. Vor diesem ver-hängten die Kollegen daselbst noch die Sperre über die Werk-stätte des Herrn Schwarz, weil den dort arbeitenden Kollegen die Kost zu gering war; sie erreichten, daß Herr S. es Jedem frei stellte, ob er in Kost und Logis bei ihm sein will. In Wittenberge haben die Kollegen über die Möbelfabrik von Teke die Sperre verhängt, weil daselbst nicht die acht tägige Lohn-zahlung bewilligt wurde. Die Sperre besteht zur Zeit noch.

Ostern fand eine Gaukonferenz statt, welche u. A. den Gau-vorstand beauftragte, eine noch regere Agitation als bis dahin zu entfalten, und damit es an den nöthigen Geldern nicht mangle, erhob man zum Beschluß, welches auch die große Mehrzahl der Zahlstellen schon vor der Konferenz beschlossen und bezahlt hatte, pro Vierteljahr und Mitglied 5 M an die Gaukasse zu zahlen. Freiwillige Beiträge wurden eingekant aus: Barth M. 1,80, Doberan 2,10, Lübeck 41, Neustrelitz 1,20, Prigwall 5, Rostock 20, Schwerin 13,20, Stralsund 3,20, Strelitz 0,85, Teterow 1,15, Waren 4,80, Wismar 10,10, Wittenberge 1,30, in Summa M. 105,70. Keine Beiträge haben eingekant: Güstrow, Parchim, Perleberg und Wittstock. Die drei letzteren Orte waren auf der Konferenz nicht vertreten und dürfte dies darin seine Erklärung finden.

Die Abrechnung gestaltet sich wie folgt:

Einnahme.	
Kassenbestand vom vorigen Halbjahre.....	M. 59,89
Beiträge aus der Hauptkasse.....	„ 212,—
Freiwillige Beiträge der Zahlstellen.....	„ 105,70
Sonstige Einnahme.....	„ —,10
Summa.....	M. 377,62
Ausgabe.	
Diäten und Fahrgehalte an Referenten.....	M. 174,05
für sonstige Reisen.....	„ 32,90
Druckfachen und Inserate.....	„ 12,30
Porto und Schreibmaterial.....	„ 15,79
Persönliche Verwaltungskosten.....	„ 32,25
Fahrgehalte und Diäten an etliche Delegirte zur Konferenz.....	„ 37,—
Gesamtausgabe.....	M. 304,29
Kassenbestand.....	„ 73,33
Summa.....	M. 377,62

Die Richtigkeit vorstehender Abrechnung bescheinigen die Revisoren: F. Bastian, C. Lamm, C. Weinberg.

Der schriftliche Verkehr mit den Zahlstellen war wieder ein reger, es gingen 80 Postsendungen ein, abgekant wurden 123. Sitzungen des Gauvorstandes fanden 8 statt. Ueber den Beschluß der Konferenz, „jeder größeren Zahlstelle den Umkreis anzugeben, innerhalb dessen sie versuchen soll, alle die Kollegen, welche in den kleinen Städten und auf dem Lande arbeiten, zum Verbande heranzuziehen“, läßt sich zur Zeit nichts sagen. Ob das Gewollte auf diese Weise am besten erreicht wird, muß erst die Zukunft lehren.

Rostock i. M., den 28. Juli 1899.
Wilh. Dittich, Fritz Reuterstr. 46.
NB. Alle Korrespondenzen für den 3. Gau sind an vor-stehende Adresse, dagegen alle Geldsendungen an C. Siemssen, Rostock i. M., Friedrichstr. 23, zu senden.

Korrespondenzen.

Berlinchen. Ende vorigen Jahres bildete sich hier eine Zahl-stelle des Verbandes und es traten alle Kollegen, welche hier in der Stuhlfabrik von J. Messow (Inhaber Reuse) arbeiteten, dem Verbande, dank der aufklärenden Vorträge des Gauvorstehers Franz Stusche, bei. Es machte wirklich dem Gauvorstand, sowie der Lokalverwaltung Freude, ihre Kollegen in den Versammlungen fast immer vollzählig zu sehen. Es konnte niithin auch an-genommen werden, daß dieselben zu einer Lohnbewegung, welche uns von Herrn Reusein aufgedrängt wurde, kampffähig wären, aber da hat man bei den Kollegen in Berlinchen sein Ziel verfehlt, wie Folgendes beweisen wird. Es wurde am 17. Juni den Kollegen ein neuer Akkordtarif vorgelegt, welcher einen Abzug von 20 pZt. von den bis dato gezahlten Preisen enthielt. Es sahen wohl die Kollegen ein, daß sie gegenwärtig nur ein kümmerliches Auskommen mit ihrem Verdienste hatten und nach dem Abzug sich garnicht mehr satt essen konnten. Es wurde einmüthig beschloffen, gegen diese Lohnreduzierung energisch vor-zugehen und einen Versuch zu machen, um die Sache in Güte beizulegen, eventuell die Arbeit niederzulegen. Die vorstehenden Kollegen wurden aber mit dem Bescheide zurückgewiesen: so lange die Konkurrenz es zulasse, zahle er noch die bisherigen Löhne, wenn er aber die Arbeit billiger abgeben müsse, verbiete sich das schon von selbst, die Maschinen kosteten ihm sehr viel Geld. Er habe die Löhne in dieser Gegend hoch gebracht und habe auch das Recht, dieselben zu drücken, und wer nicht arbeiten wolle, könne sofort gehen. Der Kollege Papendorf wurde von Herrn Reusein entlassen. Da die Kollegen Solches hörten, fiel ihnen das Herz in die Hosien, denn sie glaubten, auch hinaus-geworfen zu werden. An eine Niederlegung der Arbeit war nicht mehr zu denken, doch damit begnügte sich der Unternehmer nicht, sondern verpflichtete seine Arbeiter vertragsmäßig, wer nicht aus dem Verbande austritt, werde ent-lassen. Die Drechsler gingen hierauf nicht ein und wurden entlassen. Zwei Kollegen wurden entlassen, weil sie den Vertrag nicht aufrecht erhalten haben und dem Verbande treu geblieben sind. Die Mitgliederzahl der hiesigen Zahlstelle ist von 40 auf 12

gesunken, Bestere werden nach und nach den Ort verlassen. Wir bitten, die S. Messow'sche Stuhlfabrik nicht mit Arbeitsangeboten zu überlaufen.

Brieg. In der Mitgliederversammlung am 22. Juli, welche sehr zahlreich besucht war, nahmen die hiesigen Kollegen Stellung zur Arbeitslosenunterstützung. Aus den Ausführungen der einzelnen Kollegen ging hervor, daß die Arbeitslosenunterstützung für Brieg in der Gegenwart unbedeutend ist. Da wir im Winter unter den ja 80-100 Tischlergesellen höchstens zwei bis drei Arbeitslose haben, von denen einer vielleicht dem Verbanne angehört; und wenn wirklich ein Kollege in Noth gerathen sollte, werden die Kollegen am Orte dessen Noth zu lindern wissen. Die Kollegen in den kleineren Städten werden wohl durchschnittlich mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung nicht einverstanden sein, vielmehr werden sie das den einzelnen Zahlstellen selbst überlassen. Dieser Antrag geht nur von den größeren Zahlstellen aus, und wenn diese die Arbeitslosenunterstützung in ihren Orten einführen wollen, mögen sie es thun; denn dort ist dieselbe unentbehrlich, weil in großen Städten die Arbeitslosigkeit einen schrecklichen Umfang annimmt, welcher für die heutige Gesellschaft verhängnisvoll werden kann. Durch die Einführung der Arbeitslosenunterstützung wäre noch mit der Hauptsache, den Arbeitsnachweis vollständig in die Hände der Kollegen zu bekommen. Dazu sind die Gewerkschaften aber noch zu schwach. Mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist eine Beitragserhöhung von 20 M wöchentlich notwendig und das ist bei den jetzigen Lohnverhältnissen sehr viel. Wir ersuchen speziell die Zahlstellen kleinerer Städte, in welchen bis zu 300 Holzarbeiter beschäftigt sind, rege Stellung zur Arbeitslosenunterstützung zu nehmen. Weiter beschäftigen sich die Kollegen mit den Arbeitsverhältnissen der Firma Herbst & Drenschke, Holzbearbeitungsfabrik. In dieser Fabrik wird 11 Stunden gearbeitet und zwar von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr, mit je 15minütiger Frühstück- und Besper- und einer Stunde Mittagspause. Die Fabrik besteht erst seit neun Wochen. Ein Jahr lang richtet sich unser Augenmerk auf die Werkstatt des Herrn Drenschke, welcher früher nur allein mit 3-4 Gesellen arbeitete. Er führt einen Konkurrenzkampf mit den übrigen Tischlermeistern, bei welchem seine Gesellen ihm mit ihrer Arbeitskraft hülfreich zur Seite stehen. Welchen Lohn aber Herr Drenschke zahlt, zeigen folgende Preise: Für ein vierflügeliges Kastenfenster, 2,80 und 1,20 m Nichtenmaß, M. 7, für Maschinenarbeit rechnet er M. 3, so daß der Geselle ihm das Fenster für M. 4 herstellen soll. Acht Fenster in 14 Tagen anzufertigen ist eine Straffleistung; er hat aber Gesellen, welche ihm seinen Willen erfüllen. Die Gesellen müssen sich das Holz selbst zuschneiden und zureihen und an den Maschinen sämtliche Arbeit selbst machen. Aber trotzdem sind die Kollegen bei Drenschke nicht zur Verzweiflung zu bringen. Hoffen wir, daß sie ihnen bald aufhämmert.

Hirt. Die Mitgliederversammlung der Sektion der Drechsler vom 29. Juli beschäftigte sich mit der Ausperrung der hiesigen Kollegen an der Hand der Ausführungen des Kollegen Olsen aus Kopenhagen, welcher im Verlaufe dieser Woche hier referirt hatte. Die Versammlung beschloß dann einstimmig, den Restbetrag ihrer freiwilligen Unterstützungskasse in Summa von M. 20 an die Hauptkasse abzugeben, was auch geschehen ist.

Heidelberg. In unserer Zahlstelle tagten am Sonntag, den 23., und Sonntag, den 30. Juli, öffentliche Schreiberversammlungen. In der ersten Versammlung referirte Kollege Dufelmaier aus Mannheim über das Thema: „Das Verhalten der Meister zu unserer Forderung.“ In der Versammlung wurde bemerkt, daß bis jetzt zwölf Meister unsere Forderungen bewilligt haben. Kollege Dufelmaier, der nach seinem Referat den Antrag stellte, daß drei Kollegen gewählt werden sollten, welche noch einmal bei allen Meistern vorzusprechen sollten, wurde angenommen. — In der zweiten öffentlichen Versammlung, in welcher auch wieder unser Gauvorstand Seiffert anwesend war, wurde veröffentlicht, daß 35 Meister mit 90 Gesellen unsere Forderung bewilligt haben. Acht Meister mit etwa 30 Gesellen haben bis jetzt noch nicht bewilligt; indem sich einige Meister äußerten, daß sie sich mit der Lohnkommission in keine Unterhandlung einlassen wollen und nur etwas bewilligen würden, wenn ihre eigenen Gesellen bei ihnen vorzusprechen würden. Es wurde deshalb beschlossen, Werkstättenversammlungen noch einmal einzuberufen und Werkstättenvertrauensmänner zu wählen, welche dann forschend die Aussicht über die Werkstätten übernehmen müßten. Wir bitten hiermit die Kollegen allerorts, den Zugang nach Heidelberg streng fern zu halten, denn nur dadurch können wir auf einen vollständigen Sieg hoffen.

Stahlfurt. Nachdem die hiesigen Holzarbeiter erst vor Kurzem mit der Gründung einer Zahlstelle des „Deutschen Holzarbeiter-Verbandes“ an die Öffentlichkeit getreten sind, scheinen die bewährten Schmarotzer von früher wieder thätig daran zu arbeiten, diese junge Zahlstelle zu vernichten. Einige Unternehmer sind denn nun auch bereits mit edlem Beispiel vorangegangen und haben am vergangenen Sonntag drei unserer Kollegen auf die Straße gesetzt. Als Grund der Entlassung wurde den betroffenen Kollegen gesagt, die Arbeit sei knapp. Da man aber trotzdem noch Uebertunden gemacht werden, so folgt daraus, daß dieser Grund nur ein Vorwand ist. Da man voraussichtlich durch die Magdeburger, Braunschwiger und auch wohl Dessauer Zeitungen oder Herberger Tischler, und besonders auch Modellmischer gedrückt werden, so setzen wir hierdurch die Kollegen von dem Sachverhalt in Kenntniß. Unsere Herberge und unser Arbeitsnachweis befinden sich im „Goldenen Acker“, Alte Zwingerstraße 3. Die nächste Mitgliederversammlung findet ebenfalls am Montag, den 7. August, Abends 8 Uhr, statt. In derselben müssen wir im Besonderen Stellung nehmen zu dem förmlich herausfordernden Benehmen des Glasermeisters Herrn Lehning. Derselbe beschäftigt für gewöhnlich 2-3 Paarmischer. In letzter Zeit also drei Kollegen, von denen er kürzlich zwei entlassen hat. Da man in der betreffenden Werkstatt keine Kündigung beibringt, ist einer der beiden Kollegen sofort abgetrennt, während der zweite sich um andere Arbeit bemüht. Aus diesem Grunde ließ derselbe, um Ermüdigung des Herrn Lehning, seine Sachen einweilen nach dem Laden. (Es ist dieses nämlich noch eine Werkstatt wo die Gesellen noch in Lohn und Logis beim Meister sind.) Nachdem nun der betreffende zweite Kollege Arbeit gemacht und am vorherigen Montag seine Sachen mitgenommen hatte, kam ihm der betreffende Lehning auf die Schlafkammer nach. Dort sah er nun, daß der Kollege zum Einwickeln seiner Sachen sich einer „Holzarbeiter-Zeitung“ bedienen wollte. Darauf ist er ihm bei erwachter Zeitung aus der Hand und hat dieselbe mit der Drohung: „Das ist das Geschäft, das Sie abgeben, das die Leute immer anhebt.“ Als man der Kollege hiergegen Erwiderungen machte, wollte ihm Lehning,

der inzwischen aus der Tasche des Kollegen noch die Broschüre „Das Koalitionsrecht der Arbeiter“ herausgezogen hatte, auch noch dieses vernichten. Erst durch das nunmehr energische Einschreiten des Kollegen nahm er Abstand von der Vernichtung. Dieses möge zur ungenügenden Charakterisierung des Lehning dienen. Den Kollegen von Dessau auf diesem Wege zur Nachricht, daß ein dortiger Modellmischermeister Namens Hünchen Modelle für die Firma G. S. Bernier, Maschinenfabrik, Stahlfurt, liefert und somit vielleicht unbewußt seinen Theil dazu beigetragen hat, daß für einen organisirten Kollegen (unser Kassirer) „die Arbeit knapp geworden“ ist, nachdem er elf Monate dort gearbeitet hatte.

Eingefandt.

Erwidern.

Den Herren Hegeler & Ehlers, Pianofortefabrikanten in Oldenburg i. Gr., sei Folgendes auf ihr Eingefandt in Nr. 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“ erwidert: „Herr Hegeler! Wenn Sie glauben, daß der Bericht von einer Ihnen unliebsamen Person ausging, dann irren Sie. Es sei Ihnen gesagt, daß der Bericht auf Beschluß der Mitgliederversammlung vom Gesamtvorstande geschrieben wurde und dann beim Erscheinen wiederum in der Mitgliederversammlung verlesen und einstimmig als der Wahrheit entsprechend anerkannt wurde, also auch im Beisein Ihrer Arbeiter. Sie brüsten sich dann, daß Sie als Werkführer stets mit ganzer Kraft für Ihr Personal eingetreten sind und auch heute noch auf diesem Standpunkt stehen. Gerade das Gegenstück ist noch in der letzten Versammlung Ihrer Arbeiter zu Tage getreten. Auch wollen Sie Ihre Arbeiter recht höflich behandeln. Was es heißt, als ein Arbeiter Ihnen die Mitteilung machte, daß eine Depntation mit Ihnen betreffs der neuen Fabrikordnung unterhandeln möchte, Sie denselben andozierten, daß es die ganze Fabrik durchschalte? Ist es höflich, wenn Sie Ihre Arbeiter mit „Halten Sie's Maul“ androhen und gar mit Schlägen drohen? Haben Sie dergleichen, daß Sie selbst Ihr Verhalten in dieser Beziehung eine Krankheit nannten, die sie aber gerne behalten wollen? Betreffs der M. 50 Strafe stellen Sie die Sache so dar, als ob nur ein Arbeiter diesen Passus hätte unterschreiben sollen. Das ist unwahr; Ihre sämtlichen Arbeiter mußten unterschreiben. Die drei, welche nicht unterschrieben haben, wurden gemargelgt (das heißt entlassen). Sie empfehlen dann Demjenigen, der sich über die Verhältnisse in Ihrer Fabrik informieren will, Ihren unparteiischen Werkführer, Herrn Otto Meyer. Wir aber sind der Meinung, daß sich ein organisirter Kollege niemals an einen Werkführer, welcher als solcher nicht unparteiisch sein kann, sondern an die Verwaltung der hiesigen Zahlstelle wenden wird. Sie schreiben, die Schärfe der Arbeitsordnung konnte Ginzender garnicht kennen. Glauben Sie denn, daß es uns nicht bekannt geworden ist, daß Sie am 1. Juli, Abends, eine Versammlung einberufen haben, wo sie als Vorsitzenden den Werkführer und als Schriftführer Ihren Buchhalter einsetzten, der dann eine Fabrikordnung verlas? Es wurden von den Arbeitern Änderungen gewünscht; hiermit ging das Schriftstück, ohne den Arbeitern ausgehändigt zu werden, in das Comptoir zurück. Am 13. Juli hing dann eine Fabrikordnung aus, mit der Bestimmung, daß dieselbe am 15. Juli in Kraft treten solle. Gegen diese Fabrikordnung haben Ihre Arbeiter energisch Stellung genommen und ist es ihnen gelungen, durch Rücksicht des Verbandes, die schlimmsten Schärpen zu beseitigen. Aber nicht Ihr Wohlwollen, sondern das feste Zusammenhalten der Arbeiter hat es bewirkt. Wenn Sie die haarsträubenden Bestimmungen nicht eingeführt wissen wollten, dann hätten Sie dieselben doch nicht hineingeschrieben. Daß Sie aber die Fabrikordnung, so wie sie zuerst verlesen wurde, einführen wollten, steht fest. Ob diese Fabrikordnung nun eine schmachvolle war, können wir ja leicht der Deffentlichkeit zur Beurtheilung übergeben, aber der Raum hierfür ist zu schab. Was nun die schmutzigen Anrempelungen und Verdächtigungen anbelangt, so ist Ihnen doch in dieser Sache der weitgehendste Spielraum gelassen worden, indem die ganze Angelegenheit öffentlich in der Mitgliederversammlung vorgebracht wurde und, nachdem von beiden Seiten gründliche Aussprache erfolgt war, zur Tagesordnung übergegangen wurde. Ihr letztes Schreiben wanderte ohne ein Wort der Diskussion in den Papierkorb; nun werden Sie doch wohl begreifen, was der Verband aus Ihre werthen Schreiben giebt. Im Gegensatz zu Ihrem Auszug aus der Lohnliste, worin Sie die Preise für Modell I aufgestellt haben, lassen wir die Akkordpreise des Modells IV folgen: Eine Raute, alles maschinenfertig dazu geliefert, M. 4. Einen Mesonanzboden verleimen und aushebeln, M. 4. Einen Satz Stege für Piano, Holz maschinenfertig dazu geliefert, M. 1,50. Einen Boden, Stege dazu fertig und Rippen geschliffen geliefert, M. 11. Einen Bezug mit Säulen spinnen, Wirbelböden sind gebort, M. 6,50. Einen Umbau, Natur-Virnbau Journirt, M. 6,50. Einen Umbau abspugen, mit Seitenwänden grundieren, M. 10. Einen Kasten umleimen, M. 10. Einen Kasten zusammenfügen, M. 19. Ein Piano fertig poliren inkl. Front grundieren, M. 28. Wir glauben, daß diese Angelegenheit für uns abgethan ist, indem die betreffende Firma sich mit ihren Arbeitern geeinigt hat; und hoffen, daß im Zukunft der Arbeiterorganisation etwas mehr Respekt gezollt wird.“

Die Crisverwaltung der Zahlstelle Oldenburg.

Aus den Berufen der Holzbranche.

Achtung, Stellmacher! Vom Streik der Stellmacher Gien's ist zu berichten, daß derselbe, trotzdem er schon die siebente Woche dauert, ungeschwächt weitergeführt wird. Wenn sich auch einige „Arbeitswillige“ gefunden haben, so haben es aber die Meisten vorgezogen, den Staub Gien's von den Füßen zu schütteln. Trotzdem die Meister verzweifelte Anstrengungen machen, gelingt es ihnen nicht, irgendwie die verlassenen Plätze zu besetzen. Leider scheint der letzte Mahnruf von uns ungehört verhallt zu bleiben. Denn zu unserem Leidwesen müssen wir konstatieren, daß es den Meistern gelingt, allerlei Arbeit von auswärtig zu beziehen. Auch hat die Firma Krüner & Wehling vorige Woche eine ganze Masse Räder zur Bahn gebracht, um sie auswärtig reparieren zu lassen, ohne daß es uns möglich ist, zu erfahren, wo dieselben hingekommen sind.

Kollegen Deutschlands, seid besser als bisher auf dem Posten und erschwert uns nicht den Kampf. Für Euch muß es ein

leichtes sein, zu erfahren, ob Ihr Arbeit nach Essen macht, ob man Euch zu Streikbrecherdiensten gebraucht oder nicht, und ganz besonders möge es den Kollegen Oberfelds, Eisenachs, Lemgos und von Liegnitz gelten, denn nur von Zurückweisung solcher Arbeiten wird unser Sieg oder unsere Niederlage abhängen. Wir bitten nochmals die Kollegen, Augen und Ohren offen zu halten.

Die Lohnkommission der Stellmacher Essens.

Anfragen sind an Stellmacher Bernhard Stein, Steinstraße 13, zu richten.

Der Streik der Stuttgarter Möbeltischler ist siegreich beendet. Bei der Firma Schumacher (Wauktischlerei), welche Streikarbeiten anfertigte, dauert der Streik noch fort, doch kommen nur noch 40 Kollegen in Frage. Die Firma Mayer wollte bei der Wiedereinstellung der Streikenden Kusleje halten und ist es deshalb noch zu Differenzen gekommen. Hoffentlich bestimmt sich die Firma noch eines Besseren und kommt den Vereinbarungen strikte nach.

Einem nach Schluß der Redaktion eingetroffenen Telegramm zufolge hat die Firma Schumacher auch bewilligt.

Ueber die Stuhlfabrik von Hunger & Regel in Waldheim, so wird uns berichtet, war die Sperre verhängt worden, weil er dem Bevollmächtigten der Zahlstelle kündigt, was als eine Maßregelung aufgenommen werden mußte. Der Polizeimeister Schulze stellte nun allerlei Leute ein, um zu zeigen, daß es auch noch Individuen gebe, die auf den Verband wenig geben. Die Verbandsmitglieder wurden mit wenig Arbeit, ergo wenig Verdienst, abgepeist, wohingegen die Neueingestellten reichlich zu thun hatten. So recht wird die Einsichtslosigkeit, das geringe Geschäftsinteresse und die große „Friedensliebe“ des Herrn Schulze gekennzeichnet dadurch, daß er Leute einstellt, wo das Geschäft flau geht. Daß das Geschäft durch solche Praktiken nicht florieren kann, sondern zurückgehen muß, kann jeder Laie begreifen. Mit Rücksicht auf die faule Geschäftsfonjunktur wird unfererseits die Sperre aufgehoben. Herr Schulze möge sich übrigens nicht zu sicher in seinem Sattel wähnen, auch der nächste Reiter ist mal abgeworfen worden.

An Herrn Tiege's Adresse in Wittenberge ergeht von der Ortsverwaltung daselbst folgende Antwort:

„Ganz wahrscheinlich kann Herr Tiege die Wahrheit nicht vertragen, sonst würde er sich in seinem Berichte nicht so vieler Unwahrheiten bedienen. Für die „Holzarbeiter-Zeitung“ kommen doch nur die Holzarbeiter in Betracht und nicht die Tapezierer, die übrigens die achtstägige Lohnzahlung haben und auch etwas mehr verdienen, aber bei den Tischlern kann es höchstens alle sechs bis acht Wochen vorkommen, daß die besten Arbeiter einmal M. 18 haben; ein Mehr konnte bis jetzt nur ein Einziger aufweisen, für die Uebrigen können wir nur das im ersten Bericht Angeführte gelten lassen. Wir können nur unseren ersten Bericht aufrecht erhalten, es sind genug von seinen früheren Arbeitern, und auch solche, die längere Zeit bei ihm waren und demnach eingearbeitet waren, vorhanden, die das bezeugen können. Wenn Herr Tiege schreibt, daß bei ihm M. 18-25 pro Woche verdient würden, so können wir nur daraus schließen, daß es ihm daran lag, Arbeiter heranzuziehen. Aber daß Herr Tiege uns in seiner Erwidernng Unwahrheiten vorwirft, ist eine eigene Art Dreistigkeit von ihm, die er sonst nicht besitzt, wenigstens sind die bei ihm beschäftigten Tischler nicht in der Lage zu sagen, ob seine Frau oder er ihr Meister ist. Denn wenn es gilt Mißstände zu beseitigen, suchen Weibe, Meister und Meisterin, die Schuld sich gegenseitig aufzubürden. Im Uebrigen geht aus der Erwidernng des Herrn Tiege hervor, daß es ihm in seiner Kritik gegen einzelne Personen doch recht sehr darauf ankam, d u m m e H o l z a r b e i t e r zu suchen, und wir können demgegenüber nur wünschen, daß seine Bemühungen umsonst sein möchten. Wenn wir die Kollegen auch für die Folge vor seinem Gibraltar warnen, so haben wir dazu nicht nur ein gutes Recht, sondern auch die Pflicht.“

Ueber die Bürstenfabrik Müller & Vogel in Mülhausen (Elz.)

wird Klage geführt, daß die Akkordpreise so niedrig sind. In der Fabrik werden fünf Gehülften und vier Mädchen beschäftigt. Wer nicht gut im Mischen der Färbre bewandert ist, verdient nicht viel über M. 12 pro Woche. Kost und Logis kommen auf M. 10 die Woche; auch sonst könnte, wie uns geschrieben wird, dort Manches besser sein, dann dürfte auch nicht so viel gewechselt werden. Mit der Organisation ist es unter den Bürstenmachern schlecht bestellt. Es giebt in Mülhausen Bürstenmacher, die von einem Zusammenhalt garnichts wissen und erstauet fragen: „Was ist Organisation?“ wenn ihnen Jemand rath, ihrer Berufsorganisation sich anzuschließen, damit durch dieselbe Besserung im Arbeitsverhältnisse geschaffen werden könnte. Hoffentlich bemüht sich der hiesige Gauvorstand, öfter einmal etwas Licht nach Mülhausen zu tragen.

Die Glasermeister Wiesbadens wollen auch einmal in „Nachfrage“ machen. Sie haben sich bei Zahlung einer hohen Konventionalstrafe verpflichtet, die Gesellen, die am Montag die Arbeit niedergelegt haben, ein volles Jahr nicht mehr zu beschäftigen. Die Streikenden saßen diese Drohung nur als einen Schreckschuß auf und beharrten auf ihren Forderungen.

Das ist auch sehr vernünftig. Wenn die großen Möbelfabrikanten in Stuttgart schon firre geworden sind, werden es die Krauter in Wiesbaden schon auch noch werden.

Zwangseinnungen und Gesellenausschüsse. Während in der Korbmacher-Zwangseinnung in Magdeburg Innungsvorstand und Gesellenausschuß reblich bemüht sind, gemeinsam dem Korbmachergewerbe zu nützen, können sich in Flensburg Vorstand und Gesellenausschuß der Tischler-Zwangseinnung nicht verständigen. So wurde z. B. in Magdeburg vom Vorsitzenden Schmol erklärt, daß Meister und Gesellen Hand in Hand arbeiten müßten und einstimmig Protest erheben gegen die Buchhausvorlage. Der Einführung einer Reiseunterstützungskasse für Fremde wurde vom Gesellenausschuß nicht zugestimmt, weil organisirte Korbmacher seitens der Organisation unterstützt werden. Als Arbeitsnachweis und Herberge wurden Zentralherberge und Arbeitsnachweis der Gewerkschaften in Vorschlag gebracht und die Herberge zur Heimath abgelehnt. In Flensburg machte der Obermeister

Bunjen den Gesellen allerlei Schwierigkeiten. Zunächst sollte nur der wählbar sein, welcher drei Monate beim Innungsmeister gearbeitet hatte. Bunjen mußte aber nachgeben, als ihm die Gesellen nachwies, daß die Innung noch gar keine drei Monate bestünde. Er wollte ihnen aber entgegen kommen und sagte: „Seit Westehen der Innung.“ Im Uebrigen würde aber an dem Statut nichts geändert. Schließlich haben die Gesellen mit 58 gegen 19 Stimmen die Wahl eines Gesellen-ausschusses abgelehnt.

Das halten wir für einen Fehler; es dürfte der Innung immer einmal möglich sein, die 19 Jäger zusammenzubringen, ohne daß die organisierten Arbeiter dabei erfahren, und wählen aus diesen den Gesellenausschuß. Freilich muß jetzt gegen die Bestimmung im Statut, die Wählbarkeit betreffend, bei der Regierung protestiert werden; ob's nützen wird, ist eine andere Frage. Die Art der Beteiligung an der Wahl ist eben im Gesetz nicht geregelt, sondern wird durch Statut bestimmt. In § 95a ist nur die Rede davon, daß alle bei einem Innungsmitgliede beschäftigten Gesellen wählbar und wahlberechtigt sind, wie lange sie in Arbeit bei einem solchen gewesen sein müssen, um wählbar zu sein, davon steht im Gesetz nichts. Wir zweifeln aber keinen Augenblick, daß die Flensburger Kollegen mit der Ablehnung der Wahl momentan das Richtige getroffen; so lange sie unter Protest die Wahl ablehnen mit gleichzeitiger Beschwerdeführung bei der Aufsichtsbehörde der Innung (Regierung), so lange kann kein Gesellenausschuß gegen den Willen der Mehrheit gewählt werden. Es ist gut so, daß eine Entscheidung herbeigeführt wird.

Wir nehmen an, daß, sobald ein Entscheid, ob günstig oder ungünstig gefällt ist, die Flensburger Kollegen dann von ihrem Recht Gebrauch machen und selbst auch unter ungünstigen Bedingungen den Gesellenausschuß wählen. Es wäre doch zu schade, wenn die Flensburger Innungsbrüder so recht ungestört tagen und Beschlüsse fassen könnten, denen die Aufsichtsbehörde ohne die Gesellen zu fragen nur die Sanktion zu geben brauchte. Wir denken, so leicht werden die Flensburger Kollegen es den kampflustigen Meistern und deren Herausreißern denn doch nicht machen wollen.

Die Mitglieder des bisherigen Korftarbeiterverbandes treten laut einer Bekanntmachung in ihrem bisherigen Verbandsorgan, „Die Glaser-Zeitung“ am 6. August zum Deutschen Holzarbeiterverbande über. Es kommen 16 Orte in Betracht, in welchen der Korftarbeiterverband Zahlstellen hatte, und zwar: Frankfurt a. d. O., Frankfurt a. M., Rosen, Rbln, Berlin, Einbeck, Schwern, Osnabrück, Lehrte, Duisburg, Hannover, Trier, Heßler, Stettin, Stralund, Hamburg.

Die Bildung eigener Sektionen ist nach Uebereinkunft mit der Lokalverwaltung gestattet. Vorkünftig werden nur solche in Frankfurt a. M. und Breslau in Frage kommen.

Wir heißen die Korftarbeiter an dieser Stelle willkommen und versprechen, soweit es an uns liegt, für ihre Interessen nach besten Kräften einzutreten, und bitten sie zugleich, uns in diesem Bestreben nach Möglichkeit zur Seite zu stehen.

10 pSt. Dividende wird die Holzindustrie Hermann Schütt, Aktiengesellschaft in Gersfeld in Westpreußen, ihren Aktionären zahlen, wie die Verwaltung dieser Gesellschaft der „Frankf. Ztg.“ mittheilt. Außerdem wird Bedacht darauf genommen werden, daß während der Bauzeit einer Neuanlage in Bromberg die Dividende nicht ungünstig beeinflusst wird. Von den Bäumen wird man die Dividende nicht pflücken können, ergo muß sie aus der Arbeitskraft der menschlichen Arbeitsbluten herausgeschlagen werden. Die in Frage kommenden Holzarbeiter mögen sich also gratulieren, sie werden sicherlich zu spüren bekommen, was Dividendenhunger bedeutet.

Waggonfabrik A.-G. zu Uerdingen (Rhein). Der „Frankfurter Zeitung“ schreibt man: „Nach dem in gestriger Generalversammlung erstatteten Vorstandsbericht ist das Werk seit dem Monat April d. J. in Betrieb und beschäftigt zur Zeit etwa 400 Arbeiter. Die ersten Ablieferungen werden im Laufe dieses Monats erfolgen. Die Aufträge belaufen sich heute dem Werthe nach auf M. 1 000 000 und geben dem Werke bis April 1900 Beschäftigung. Der bisherige Aufsichtsrath wurde wiedergewählt und durch Zuwahl des Herrn Dr. ter Meer in Uerdingen ergänzt. In der außerordentlichen Generalversammlung wurde beschlossen, das Aktienkapital von M. 1 200 000 um M. 800 000 auf M. 2 000 000 zu erhöhen. Hieron sollen die bisherigen Aktionäre zunächst M. 400 000 al pari beziehen können, während restliche M. 400 000 zur Verfügung des Aufsichtsrathes bleiben.“

Mit wie hohem Gewinn das Werk arbeitet, ist leider nicht mitgetheilt. Sicher ist aber, daß die Aktionäre ihre M. 2 000 000 lieber anderweitig unterbringen würden, wenn ihnen nicht ein verlockender Gewinn in Aussicht stände. Die Million Aufträge läßt einen solchen ganz sicher erhoffen. Und die Arbeiter? O, nichts, das wird ihr Resultat am Schlusse des Jahres sein.

Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.

Die Zahl der ausgesperrten Arbeiter in Dänemark ist seit Montag um 15 000 Mann vergrößert worden. Kollegen, unterstützt nach Kräften die Opfer der Unternehmerbrutalität. Gedenkt auch der 1000 ausgesperrten Lederarbeiter in Wilster, die wegen ihrer Organisationszugehörigkeit schon seit acht Wochen im Kampfe stehen!

Nachfragen der Unternehmer. Wie in Stuttgart seitens der Möbelfabrikanten und in Wilster seitens der Lederfabrikanten Hunderte von Arbeitern ausgesperrt werden, so auch in Bunzlau seitens der Steinbruchbesitzer. Trotzdem die Arbeiter einen Tarif mit denselben abgeschlossen, der Gültigkeit bis zum 1. März des nächsten Jahres haben soll, versuchen die Steinbruchbesitzer, mit allen Mitteln die vereinbarten Preise zu drücken. Daß die Steinarbeiter sich dagegen wehren, ist selbstverständlich. Alle Hinweise ihrerseits, daß der Tarif doch zu Recht bestünde, waren erfolglos, ebenso auch angebotene Verhandlungen. Die Unternehmer wollten also den Streik. 530 Mann stehen im Ausstände. 83 sind ab-

gereist. Die Zahl der Ausständigen dürfte auf 1000 Mann anwachsen. Vor allen Dingen liegt es den Unternehmern daran, die gute Organisation der Steinarbeiter zu zerstören, dann, so hoffen sie, ist der Lohnbrücker freie Bahn geschaffen und damit auch dem unerfährlichen Hunger nach Geiß. — In Wilster (Holstein) stehen schon seit Wochen tausend Lederarbeiter im Ausstand. Auch dort handelt es sich um die Ermüderung der Lederarbeiterorganisation. Die Ausständigen halten wie ein Mann zusammen und bitten die deutschen Arbeiter um thätigkeitsvolle Unterstützung.

Nach der Vereinigung der erste Sieg. Wir theilten in letzter Nummer mit, daß der alte Verband der Berg- und Hüttenarbeiter und der Verband der christlichen Bergleute sich geeinigt haben und in allen Fragen, welche gemeinsame Interessen der Bergleute betreffen, gemeinsam zusammen wirken wollen. Diese erste Gelegenheit bot sich bei der Wahl der Vertreter zur Knappschafftskassa. Die vereinigten oppositionellen Kandidaten siegten über die mähtigen mit Zweidrittelmajorität. Die „Berg- und Hüttenarbeiter-Zeitung“ schreibt:

„Die Sieger vom 22. Juli haben nicht, wie die Anderen, nach ihren Siegen gejubelt bei den Weinflaschen; sie haben den Vorgesetzten nicht den Geißelstritt gegeben, sondern im kameradschaftlichen Verkehr sind sie sich näher getreten, die so lange getrennt waren. Da sah man die bekanntesten Führer des Verbandes in kameradschaftlicher Zwiesprache zusammensitzen mit den Leitern des christlichen Gewerkschafts. Fürwahr, uns dünkt, dieses Sichnähergetreten der bisher feindlichen Brüder ist ein noch größerer Sieg der Vernunft, als der bei der Vorstandswahl. Manches Vorurtheil ist am Schwenden, man erkennt die Wahrheit dessen, was Einsichtige immer schon sagten: Die beiden Verbände wollen materiell ein und dasselbe. Je mehr diese Erkenntniß Platz greift, desto größeren Nutzen wird die ganze Kameradschaft haben.“

Was durch Zusammenschluß der Arbeiter erreicht werden kann. Einen schnellen, fast unerwarteten Erfolg haben die Breslauer Schiffer durch ihren Beitritt zum Hafenarbeiterverbande erreicht. Trotzdem die Filiale erst seit einem Vierteljahre besteht, hat sie es bereits auf 330 Mitglieder gebracht, und alle Breslauer Rheedereien haben denn auch vor zwei Wochen die sämtlichen Monatslöhne um fünf Mark erhöht. Allein die Nachricht von dem erfolgten Zusammenschluß der Schiffer und Hafenarbeiter hat diese Besserung schon zu Stande gebracht, und die Schiffer sind auf diese Weise recht deutlich von dem Nutzen des Verbandes überzeugt worden. Mit Freuden treten sie von den mehr verdienenden M. 5 den Verbandsbeitrag von 60 ab, weil sie nun wissen, daß ihnen dies nur mehr Erfolge bringen kann.

Die sächsische Residenz gerettet. In Dresden sollte am 27. Juli eine Volksversammlung stattfinden, in welcher der dänische Reichstagsabgeordnete Olsen über die Aussperrung in Dänemark sprechen wollte. Die Polizei hatte aber dem Vorgesetzten Mittheilung gemacht, daß Olsen sofort ausgewiesen werde, wenn er das Wort ergreife, ja, wenn er sich den Versammelten auch nur zeigen sollte. Natürlich hat die impotente Versammlung unter der polizeilichen Fürsorge nicht gelitten. Olsen sprach nicht, war auch wohl nicht dort, um am anderen Tage um so fräftiger und unbehelligter in Pirna und Potschappel sprechen zu können.

Die Arbeiter Dresdens wissen, daß mit dem polizeilichen Verbot die internationale Arbeitersolidarität auch nicht um ein Jota vermindert werden kann. Wir wissen, daß trotz der Gefälligkeit, die den dänischen Unternehmern mit dem Verbote jedenfalls erwiesen werden sollte, die Arbeiterchaft Dresdens mit den Opfern brutaler Unternehmerwillkür in engstem Connet steht und ihre volle Schuldigkeit thun wird.

Ein neuer Streik der englischen Maschinenbauer in Sicht. Im Januar dieses Jahres kamen die Maschinenbauer von Lancashire um eine Lohnerhöhung von zwei Schilling pro Woche ein. Ein Ausstand entstand nicht, die Unternehmer erklärten vielmehr nach reiflicher Ueberlegung, daß sie bereit wären, eine Lohnerhöhung von einem Schilling einzutreten zu lassen, während eine weitere Lohnerhöhung von einem weiteren Schilling im Juli erfolgen sollte. Die Maschinenbauer waren mit dieser Lösung einverstanden und erachteten es für selbstverständlich, daß die Unternehmer Wort halten würden. Statt dessen haben diese nunmehr erklärt, daß sie die versprochene weitere Lohnerhöhung nicht eintreten lassen könnten, da die Geschäftslage nicht günstig genug wäre. Die Geschäftslage ist aber anerkanntermaßen so günstig, wie kaum je zuvor, so daß die Maschinenbauer die Ausrede der Unternehmer lediglich als Wortbruch betrachten. Die Kündigung erstreckt sich auf 7000 Arbeiter.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Das Harburger Gewerkschaftskartell ist kein Verein. So entschied die Strafkammer Stade in der Strafsache gegen den Vorsitzenden des Kartells, Genossen Schmidtgen, der vom Schöffengericht verurtheilt worden war, weil er den Verein „Gewerkschaftskartell“ nicht angemeldet und somit das Vereinsgesetz übertreten habe.

Breitsägen.

* Mehrere Berichte und auch eine Erwiderung an die Adresse der Firma Seifert & Neufirch mußten wegen Raum-mangels zurückbleiben.
* Wer liefert einfache Küchenschränke?
* Wie man Bandsägen löthet? Dazu schreibt uns ein Kenner aus Altona und fast gleichzeitig mit diesem aus Frankfurt a. M.: Löthen auf kaltem Wege ist unmöglich, wohl läßt es sich aber machen, wenn man die abgerissenen Enden der Säge auf Keil zusammenplattet, legt dann etwas Borax und etwa 3-4 kleine Messingstäbe (aus Messingdraht) dazwischen, macht dann eine platte Zange im Kesselfeuer roth glühend und kneift die Löthstelle dann damit zusammen, und zwar so lange nur, bis Borax und Messing zusammenlaufen, alsdann muß man schnell eine andere, aber kalte Zange nehmen und die Löthstelle so lange zusammendrücken, bis sie kalt ist. Hierauf reißt man dann die Ueberreste etwas ab und die Bandsäge ist fertig. Dies ist die einfachste und schönste Arbeit, bei der als die Klaffen mit Blaseklagen usw. Ich habe es praktisch oft gemacht.

* Wie man auf kaltem Wege Bandsägen löthet? Zu dieser Frage schreibt uns die Red. der „Deutschen Drechslerzeitung“, Berlin-Schmargendorf: „Kaltes Löthen der Bandsägen ist dahin zu verstehen, mit einer kleinen, einfachen Spirituslampe ohne Gebläse bei geringer Hitze zu löthen. Es wird dabei das Ausglühen verhindert und zwar dieses Alles nach Angabe von John Henry, Berlin NW., Thurnstr. 51, welcher das Löthmaterial liefert.“ Es wäre jedenfalls wichtig für Herrn J. H. und auch für die Interessenten, wenn den Redaktionen der Fachblätter Gelegenheit gegeben würde, sich von der Vorzüglichkeit des Verfahrens überzeugen zu können, damit dasselbe, wenn es sich bewährt, auch weiteren Kreisen bekannt gegeben werden könnte.

Berlin, R. St. Für Mittheilung besten Dank. Gruß! Red.
Leipzig, G. Remscheid, R. Dessau, L. Wittenberg, Sch. Für zugesandte Ortskrankenkassenstatuten und Auskünfte im Namen des Wittkellers besten Dank.

Chemnitz, W. Der kleine Rippenstoß ist ja nicht unangebracht, aber besser ist's wohl, daß Sie sich beim Hauptvorstande beschweren und Remedur verlangen.

Jena, G. R. Da der Streit beendet, ist die geplante Maßnahme vielleicht hinfällig. Fragen Sie aber einmal bei der Streikleitung an.

Markneukirchen, G. R. Glaser? M. Groll, Wiesbaden, Beckstr. 13, Mittelbau. Metallarbeiter? A. Schilde, Stuttgart, Neckstr. 160, 1. St. Tischlerfrankenkasse? Hamburg-Gimsbüttel, Bismarckstraße 10. Ihre letzte Frage geben wir an die Fachkollegen Ihres Berufes weiter: „In welcher Weise besetzt resp. leimt man Neufiber und Perlmuttereinlagen in Celluloid, Schildpatt oder Holz?“ Wir bitten die Kollegen freundschaftlich um Auskunft.

Fechenheim, A. R. Daß die Kollegen der C'schen Werkstatt ihre Forderungen bewilligt erhalten haben, freut uns. Ihre weiteren Ausführungen sind aber beim besten Willen damit nicht in Zusammenhang zu bringen. Mögen die Kollegen nur recht einig zusammenhalten, dann geht schon Alles gut.

Freiburg. Denkt kein Mensch daran. Jedem Arbeiter resp. den Arbeitern einer Fabrik oder Werkstatt steht das Recht zu, unterschriftlich ihre Wünsche und Anliegen ihrem Arbeitgeber zu unterbreiten. Ob diese Wünsche nun eine Erhöhung des Lohnes, Verkürzung der Arbeitszeit, Aenderung der Arbeitsordnung, Entlassung oder Wiedereinstellung eines Werkführers oder eines Arbeitskollegen betreffen, ist gleichgültig. Die Aenderung solcher Wünsche auf schriftlichem Wege, d. h. durch Unterschrift, war bis heute noch nicht strafbar.

Krefeld, R. Lieber Kollege! Aus Ihren Ausführungen zur Frage der Arbeitslosenunterstützung ist, obgleich sie sehr kurz sind, doch nicht zu errathen, was sie eigentlich wollen. Einerseits, so scheint es, erblicken Sie in der Arbeitslosenunterstützung das einzige Mittel, um den Verband zu heben, sagen aber am Schlusse: „daß durch die Verkürzung der Arbeitszeit viel mehr Kollegen von der Strafe kommen, als durch die beste Unterstützung.“

Potschappel, R. F. Gut gemeint mit Ihrem Bericht über Einnahme und Ausgabe der Zahlstelle, haben aber leider keine Verwendung dafür, würde auch Niemanden, außer die dortigen Kollegen, interessieren.

W. 100. In Hamburg ist ein Technikum für Wagenbauer nicht, wohl aber in der Gewerbeschule eine Fachklasse für solche. Herr Dr. Justus Brinkmann oder Dr. Stuhlmann geben Ihnen auf Anfrage nähere Nachricht.

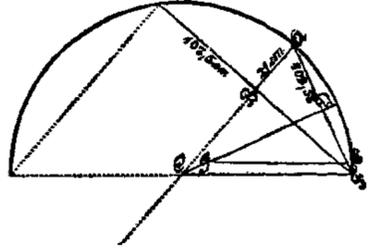
Tondern, C. G. Vielleicht sendet uns Herr Himstedt-Hamburg Profilzeichnungen seiner Reihhobel? Er wohnt Lange Mühren.

Heinrichs b. Suhl, O. F. Die Adresse ist: Herr A. Wegner, Breslau, Mühlengasse 11.

Budapest, Redaktion des „Asztalosok Szaklapja“ (Fachblatt für Tischler). Seit die Zeitung ganz in czechischer Sprache erscheint, können Sie sich die Uebersetzung an unsere Adresse ersparen. Ueber wichtige Vorkommnisse werden wir aus dem „Holzarbeiter“ in Wien unterrichten.

Noch einige Antworten auf die Frage: Wie findet man den Radius r eines Bogens, dessen Weite und Höhe gegeben ist?

Ausrechnung.
 $21 \times 21 = 441$
 $107,5 \times 107,5 = 11566,25$
 $11997,25$
 $\sqrt{11997,25} = 109,53$
 Dieses ist die Linie AF oder EG.



Proportion:
 $ED : DF = EG : CF$
 eingesetzt in Zahlen:

$21 : 54,765 = 109,53 : ?$
 $54,765 \times 109,53 = 5998,41$
 $5998,41 : 21 = 285,64$ cm

Dies ist der Radius des Kreises!
 Beweis: Die Konstruktion ist so gemacht, daß die beiden Dreiecke ABF und FDC einander ähnlich sind; also sind nach dem Ähnlichkeitsatz alle Stüde der beiden Dreiecke proportionirt. $\triangle ABF \cong \triangle FDC$. Daraus ist folgende Proportion gebildet: $ED : DF = EG : CF$. R. Putzbrasse, Hamburg.

Nachfolgend noch zwei weitere Lösungen:

1) $r = \frac{l^2 + h^2}{2h}$
 Im Beispiel, wenn $l = 215$ und $h = 21$, ist
 $r = \frac{215 \times 215}{4} + (21 \times 21)$
 $r = \frac{11556 + 441}{42} = \frac{11997}{42} = 285,6$ cm.

2) $r = \frac{(\frac{l}{2})^2 + h^2}{2}$
 Im Beispiel, wenn $l = 215$ und $h = 21$, ist
 $r = \frac{107,5 \times 107,5}{2} + 21 = \frac{550,3 + 21}{2} = \frac{571,3}{2} = 285,6$ cm.
 R. Carstens, Wiesbaden.

Versammlungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik kostet jede Zeile 10 A.)

Wilde. Sonntag, 13. August, Nachmittags 4 Uhr, bei Berling, vormals Nibel.

Braunschweig. Sektion der Stellmacher. Sonnabend, 12. August, Abends 8 1/2 Uhr, im „Wahrischen Hof“, Im Dehlshäger.

Eisenberg. Sonnabend, den 12. August, Abends 8 Uhr. Erscheinen Aller ist Pflicht.

Elberfeld. Am Montag, den 7. August, Abends 9 Uhr, in der „Zentralherberge“, Gr. Kogbahn 26.

Genthin. Die Versammlungen finden regelmäßig jeden Sonntag nach dem 1. und 15. jedes Monats, Nachmittags 8 1/2 Uhr, im Gasthof „Zum schwarzen Adler“, Prälatenstr. 7, statt. Um pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Görlitz. Sonnabend, 12. August, Abends 8 Uhr, im „Belvedere“. Tagesordnung: Vortrag, Geschäftliches, Aufnahmen u. Fragekasten.

Anzeigen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband.

Dessau. Bevollmächtigter Ernst Wartsch, Leichstr. 49, 2. Et. Kassirer Karl Oppermann, Adlerstr. 55, part. Reiseunterstützung wird von 7-8 Uhr Abends beim Kassirer ausbezahlt. Herberge und Arbeitsnachweis „Gasthof zur Stadt Braunschweig“, Leipzigerstraße 24.

St. Ludwig. Bevollmächtigter Hermann Köhlin, Waslerstr. 17. Kassirer Joh. Künchlin, Mühlhauerstr. 28. Letzterer zahlt die Reiseunterstützung Mittags von 12-1 und Abends von 6 1/2-8 Uhr aus.

Warnung.

Da Herr Kasper seinen Verpflichtungen der hiesigen Verwaltungsstelle gegenüber noch nicht nachgekommen ist, sehen wir uns veranlaßt, die umliegenden Verwaltungsstellen zu warnen, demselben Vertrauen, besonders in Geldangelegenheiten, zu schenken.

Die Ortsverwaltung Steglitz.

Die Verwaltungsstelle Krefeld macht bekannt, daß der in Nr. 27 d. Blattes wegen Benützung von Geldern ausgeschlossene Kollege Theodor Felling den Betrag zurückerstattet hat.

Die Ortsverwaltung.

Kollege Louis Sauer aus Wilm (Walbed), Buch-Nr. 131 025, wird ersucht, seinen Verpflichtungen der Verwaltungsstelle Wermelskirchen gegenüber nachzukommen.

Wir bitten um Mitteilung der Adresse.

S. Westges,

Wermelskirchen, Hünger 55.

Sterbetafel

des

Deutschen Holzarbeiter-Verbandes.

August Nöthling, Drechsler, geb. 12. August 1874 zu Niederort bei Mühlhausen i. Th., gest. an einer Verletzung zu Delmenhorst.

Joseph Staudenmeyer, gest. 25. Juli infolge eines Unglücksfalles zu Ameron.

Ehre ihrem Andenken!

Die Ortsverwaltungen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Görlitz.

15. Stiftungsfest

am **Sonnabend, 19. August, Abends 8 Uhr,** in beiden Sälen des Konzerthauses.

Konzert, Vorträge, Theater u. Ball.

Alle Kollegen werden ersucht, zu erscheinen. Die Kollegen der umliegenden Orte sind hierzu freundlich eingeladen.

Deutscher Holzarbeiter-Verband. Verwaltungsstelle Hamburg.

Sonntag, den 6. August:

Sommer-Vergnügen

in **Stüben's Volksgarten, Reiherspieg.** **Herren, Damen u. Kindervergünstigungen.** **Konzert und Tanz.**

Abends vom **Roman beim Neuen Weg** Anfangs von 1-3 Uhr alle 10 Minuten, nach 3 Uhr jede halbe Stunde. Rückfahrt Abends von 9 Uhr an alle 15 Minuten. Fahrpreis für und zurück 20 A., Kinder 10 A.

Gewinnkarten à 20 A. sind bei den Kassieren zu haben. Damen und Kinder frei. Um pünktliches Erscheinen ersucht Die Ortsverwaltung.

Ein tüchtiger, selbstständiger Holz- und Marmorarbeiter, speziell auf Möbel, sucht baldigst Stellung. **G. Berger, Möbelfabrik, Zehershausen.**

15-20 tüchtige Möbeltischler auf nur feine Arbeit bei hohem Verdienst sofort in dauernde Beschäftigung gesucht.

Winne & Wegner, Suhl i. Th., Möbelfabrik mit Maschinenbetrieb.

2 Tischlergesellen auf Bauarbeit, einer, der im Treppenschach bewandert ist, werden gesucht. **Die Ortsverwaltung Duderstadt.**

2 Tischlergesellen auf Bau u. Möbel gesucht. **Otto, Tischlermeister, Altenau i. S.**

Schreiner und Modellschreiner, Afford M 5-6 täglich, sofort gesucht. **Modell-Fabrik, Sagen i. Westf.**

Inhab.: **S. Steinberg, Lindenstraße 59.**

Tücht. Tischler sucht sofort bei gutem Lohn und dauernder Stellung **M. Eckstein, Ziegenrück.**

Tischler auf weiße und polierte Möbel, ferner Tischler, welche mit Holzbearbeitungs-Maschinen umzugehen verstehen, finden dauernde Beschäftigung bei hohem Lohn. **Emil Berger, Möbelfabrik, Eisleben.**

Polierer und Stuhlbaner suchen in dauernde Beschäftigung **G. Greifenhagen & Co.,** Suhl- und Möbelfabrik, Gütten-Königstein (Elbe).

Tüchtiger, in der Branche erfahrener **Polierer,** nicht zu jung, findet dauernde Beschäftigung in der Lugschmiedefabrik von **Karl Emil Weise, Finsterwalde i. d. Nieder-Lausitz.**

Tüchtige **Drechsler** gesucht. **Deutsch-Niederland. Bürsten- u. Pinselfabrik Heining, Schulte & Co., G. m. b. H., Emmerich a. Rh.**

Für e. **Spazier- u. Schirmstoff-Monteur** fabrik wird ein durchaus tüchtiger als Meister gesucht. Offerten mit Nachweis bisheriger Thätigkeit und Gehaltsansprüchen befördert mit **D. Sch. 86** die Exped. d. Bl.

Tüchtiger **Holzdrechsler** gesucht. Lohn bis zu M. 6 pro Tag. **Omar Zilles, Holzwarenfabrik, Ratingen b. Düsseldorf.**

Tüchtige **Sporndrechsler** für Thürbrüder gesucht. Offerten unter **D & H 84** an die Expedition dieses Blattes.

Gesucht e. **Korbmacher** auf groß Gefchlagen bei dauernder Beschäftigung. **Ludw. Emmendorffer, Linden-Hannover, Deisterstraße 16.**

Auf sofort ein **Korbmacher** auf groß Gefchlagen und einer auf Gefchlagen und Gefstell bei gutem Lohn für dauernde Arbeit gesucht. **L. Kelle, Göttingen.**

3 Korbmachergesellen auf Ballontörbe gegen hohen Lohn suchen sofort **Jul. Wengler & Sohn, Kopenhagen W., Westerbrogade 42.**

Tüchtige Rohrarbeiter oder **Korbmacher** auf Gefchlagenes, welche auch Rohrarbeit machen können, finden bei hohem Akkordlohn und dauernder Beschäftigung sofort Engagement in der **Rohrwarenfabrik J. Lauterbach, Wittich (Oberfranken).**

Mehrere **tüchtige Korbmacher** auf Rohrtörbe, sowie zwei **Gestellarbeiter** für bessere Rohrmöbel gesucht. **Süddeutsche Rohrwaren-Industrie Ferd. Althoff, Nürnberg.**

20 tüchtige Korbmacher auf Korbtorbe finden dauernde Beschäftigung. Lohn 9 und 10 A pro jährlichen Zoll. **Krellig & Co., Korbwarenfabrik, Züben a. d. Saale.**

Korbmacher auf Gestellarbeit gesucht. Dauernde, lohnende Beschäftigung. **J. H. Rüdinger & Co., St. Fiden (Schweiz).**

Zwei **tüchtige Korbmachergesellen,** je einer auf Gefchlagen und Gefstellarbeiten. Hoher Lohn. **J. Falk, Rogsd i. M.**

2 Korbmachergesellen auf Gefchlagenes und etwas Gestellarbeit bei gutem Lohn und dauernder Beschäftigung sofort gesucht. **Chr. Bauersachs, Korbmachermeister, Sonneberg i. Thüringen.**

Ein **Bürstenmachergeselle,** welcher auch im Bohren etwas erfahren ist, findet sofort dauernde Stellung bei gutem Lohn. **J. Kranzbühler, Ohligs.**

Tüchtiger **Bürstenmachergeselle,** verheiratet oder nicht verheiratet, der ebent. selbstständig arbeiten kann, findet dauernde Beschäftigung gegen hohen Lohn. **Saarbrücker Bürsten- u. Pinselfabrik, G. Ph. Tiator.**

Sichere Existenz. Eine gut gehende **Glaserei** mit Hausgrundstück, die einzige in der Stadt des oberen Voigtlandes, ist veränderungshalber sofort billig zu verkaufen. **Paul Wunderlich, Glaser, Schöneck i. V.**



S Dritte, veränderte Auflage: **Scherm's Reisehandbuch * * * für wandernde Arbeiter.** (Auch Tourenbuch für Radfahrer!) Ueber 2000 Reisetouren. 1 Eisenbahn- u. 2 Strassenkarten. Gebunden M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandl. u. Kolp. und **J. Scherm, Nürnberg.** Auch in der Expedition d. Bl. vorräthig.

Cubimeter (vollständiger **Tabellen-Erfaß**), zeigt auf **automatischem Wege** sofort den **Kubinhalt** von **Rund- und Kanthölzern** an. Holzhandlungen, Förster, Sägewerke, Zimmermeister zc. können das Cubimeter zum Preise von M. 6 pro Stück direkt beziehen vom alleinigen Verleger

Richard Schweizer, Bonn a. Rhein, Baumhäuser Allee 24.

Paul Horn, Hamburg

Pappel-Allee 26-36 Eilbeck Pappel-Allee 26-36
Fabrik chemischer Produkte.

- Paul Horn's** Mattpräparate (als: Mattine, Salon-Matt, Mattlacke) sind absolut wasserecht, tragen sich leicht auf und sind sofort trocken.
- Paul Horn's** Monopol-Polituren (Schellack-Polituren ohne Oelanwendung) haben sich in den grössten Fabriken dauernd Eingang verschafft.
- Paul Horn's** wasserechte Beizen in allen Holzfarben, auch **altmahagoni** und **englischgrün**, rauhen das Holz nicht auf, prachttvolle Farbentöne, sofort trocken.
- Paul Horn's** Politur-Glanz-Lacke, farblos und färbend, sind als das Vorzüglichste weltbekannt, hochfeiner, zarter Glanz, Geschmeidigkeit beim Auftragen, polierfähig, dauerhaft, schnell trocknend.
- Paul Horn's** Schellack-Porenfüller, einzig brauchbares Fabrikat zum Füllen der Holzporen mit Schellackmasse.
- Paul Horn's** Schellack-Politur-Extracte sind mit peinlichster Sorgfalt gereinigte dickflüssige Polituren, die jeder Fachmann verwenden sollte.
- Paul Horn's Patent-Politur** zum Reinpulieren erzeugt durch einen einzigen Ballen glasharten, blitzblanken Glanz, entfernt alle Oelwolken u. verhindert unt Garantie d. Oelausschlagen.
- Paul Horn's** Copal-, Bernstein-, Damar- und Asphaltlacke werden nur in gut abgelagerter und geprüfter Waare zum Versand gebracht.
- Paul Horn's** Flintsteinpapiere sind überall gelobt, da zähe und scharf.
- Paul Horn's** diverse Sorten Leim sind preiswerth und von ff. Qualität.
- Paul Horn** liefert Ia. rectificirten 96% Spiritus unter zollamtlicher Kontrolle.
- Paul Horn** ist „preisgekrönt Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung 1889.“
- Paul Horn** erhielt das Preisdiplom auf der Tischlerei-Ausstellung Hamburg 1889.
- Paul Horn** besitzt das Ehrendiplom der Drechslerei-Fachausstellung Leipzig 1890.
- Paul Horn** sind viele Hunderte lobende Anerkennungen aus allen Fachkreisen, div. Fachschulen und Gewerbe-Museen über die Vorzüglichkeit seiner Fabrikate zugegangen.
- Paul Horn** versendet Preisbücher gratis und franko.

1895 „Goldene Medaille“, Lübeck.

Bei einem großen Theile der heutigen Auflage liegt ein Prospekt von **Paul Horn, Fabrik chemischer Produkte, Hamburg,** bei, worauf wir unsere Leser besonders aufmerksam machen.

Verlag: **H. Böhk, Druck: Hamb. Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Auer & Co., Beide in Hamburg.**

Ein Fabrikgrundstück

mit größeren Gebäuden in waldbreicher Gegend, unweit Hannover, vorzüglich geeignet zur Stuhl- bezw. Möbelfabrikation, soll besonderer Umstände halber sehr billig verkauft werden. Wasserkraft und Dampfkraft vorhanden. Reflektanten wollen ihre Off. u. **J. Z. 8013** an **Rudolf Mosse, Berlin SW.** einfinden.

Journirpressen,

neueste Konstruktion, gefestigt geschliffen, bei **F. Grünig, Offenbach a. M.**

Tischler-Fachschule
Neustadt i. Meckl.
Zeichner, Werkführer, Meister.

200 Stück gute, prachtvolle **Sumatra-Zigarren,** mit langer Blätter-Einlage, schneeweißem Brand, feinem Aroma, versch. für den billigen Preis von nur M. 5,20 ab hier, 500 Stück M. 13, franko. Versand gegen Nachnahme. Garantie: Zurücknahme.

Wilhelm Quincke, Neuenrade 2
i. Westf.

Zum Schutze der Organisation

gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die

Tabakarbeiter-Genossenschaft
*** in Hamburg. ***

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt, bei einer event. Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisation. — An Arbeiterorganisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine event. direkter Versand zu Engrospreisen. Vertreter erhalten Provision.